

Unterlage 12.4

Staatsstraße 2320

Ausbau nördlich Untergriesbach

Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550

Erläuterungen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

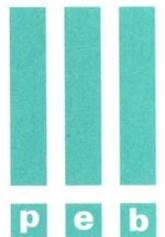
Auftraggeber: Staatliches Bauamt Passau
Straßenbau
Am Schanzl 2
94032 Passau

Auftragnehmer: [peb](#)
Gesellschaft für Landschafts-
und Freiraumplanung
Augsburger Straße 15
85221 Dachau
Tel.: 08131 / 666 5806
Fax: 08131 / 666 5807
peb-landschaftsplanung.de

Projektleitung: Reinhard Engemann

Projektbearbeitung: Reinhard Engemann
Jürgen Marx
Klaus Eisenreich
Susanne Morgenroth

Stand: März 2019



Inhaltsverzeichnis

	Vorbemerkungen	3
1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Datengrundlagen	4
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	5
1.4	Planungsgebiet	5
2	Wirkungen des Vorhabens	7
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren und Wirkprozesse	7
2.2	Anlagebedingte Wirkprozesse	7
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	8
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	9
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung	9
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)	10
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	12
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	12
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	12
4.1.2	Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	12
4.2	Bestand und Betroffenheit der europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	39
5	Gutachterliches Fazit	47
6	Literaturverzeichnis	48

Vorbemerkungen

Das Staatliche Bauamt Passau beabsichtigt, den Streckenabschnitt der Staatsstraße 2320 im Landkreis Passau nördlich Untergriesbach zwischen Ziering und Kropfmühl aus- bzw. neuzubauen. Der relevante Bauabschnitt hat eine Länge von 1.550 m. Wesentliche Bestandteile des Projektes sind die Verbreiterung der Straße, die Begradigung einer unübersichtlichen Kurve mit Abflachung der Gradientenlage sowie die Querung des Mühläckergrabens mittels eines Brückenbauwerks. Hinzu kommen die Verlegung bzw. der Neubau von Anbindungen an das nachgeordnete Wegenetz einschließlich Grundstückszufahrten sowie die Anlage eines Regenrückhaltebeckens.

Mit der Realisierung des Bauvorhabens verbinden sich die Ziele:

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse,
- Begradigung der Kurve zwischen Ziering und Leizesberg und Herstellung eines gefahrloseren Streckenverlaufs,
- Verminderung von Steigungs- bzw. Gefällestrecken.

Im August 2010 beauftragte das Staatliche Bauamt Passau das Büro peb, Gesellschaft für Landschafts- und Freiraumplanung in Dachau für die Baumaßnahme eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) einschließlich faunistischer Übersichtserfassungen (Fledermäuse inkl. potenzielle Quartierbäume, Vögel, Reptilien, Schmetterlinge, Libellen) durchzuführen. Bereits im Sommer 2012 wurden Planunterlagen zum Vorentwurf einschließlich der saP fertiggestellt und zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 30.11.2012 erging dem Staatlichen Bauamt eine Stellungnahme zur Planung. Im Januar 2015 beauftragte das Staatliche Bauamt Passau das Büro peb, Gesellschaft für Landschafts- und Freiraumplanung in Dachau für die Baumaßnahme die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) gemäß den gestellten Anforderungen zu überarbeiten und die relevanten Inhalte in den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) zur Planfeststellung einzuarbeiten. Diese Unterlagen wurden in Form einer Mustermappe zur Planfeststellung an die Regierung von Niederbayern geleitet. Auf Grundlage der dort vorgenommenen Prüfbefunde beauftragte das Staatliche Bauamt Passau im Juni 2018 das Büro peb mit den erforderlichen Aktualisierungen und Anpassungen.

Rechtliche Grundlagen

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind auf gemeinschaftsrechtlicher und nationaler Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden. Europarechtlich wurde der Artenschutz in den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 - FFH-Richtlinie - (ABl. EG Nr. L 206/7) sowie in den Artikeln 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 02.04.1979 – Vogelschutz-Richtlinie - (ABl. EG Nr. L 103) verankert.

Seit dem 01.01.2007 liegt die FFH-Richtlinie in einer konsolidierten Fassung vor. Und am 15.02.2010 ist eine kodifizierte Fassung der Vogelschutz-Richtlinie vom 30.11.2009 (Richtlinie 2009/147/EG) in Kraft getreten.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) wurden diese Regelungen im Wesentlichen in die §§ 44 und 45 der Neufassung übernommen.

Die Notwendigkeit der Prüfung artenschutzrechtlicher Vorschriften in Genehmigungs- oder Zulassungsverfahren ergibt sich aus dem Umstand, dass auch bei der Realisierung von Vorhaben nicht gegen die gesetzlichen Verbote des Artenschutzes (insbesondere § 44 BNatSchG) verstoßen werden darf.

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Zwischen Untergriesbach und Hauzenberg verläuft die Staatsstraße 2320. Aufgrund verkehrstechnischer Defizite beabsichtigt das Staatliche Bauamt Passau den Streckenabschnitt nördlich Untergriesbach zwischen Ziering und Kropfmühl (Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550) aus- bzw. neuzubauen. Die geplanten Baumaßnahmen umfassen die Ertüchtigung der Staatsstraße auf einer Länge von 1.550 m. Es ist vorgesehen, den kurvigen Verlauf der Staatsstraße zu begradigen, die Fahrbahn von 6 Meter auf 7,5 Meter (+ jeweils 1,5 Meter Bankette) zu verbreitern und Steigungs- bzw. Gefällestrrecken auszugleichen. Zur Querung des Mühläckergrabens ist ein neues Brückenbauwerk vorgesehen (lichte Weite 10 Meter, lichte Höhe 7 Meter, Scheitellänge 28 m). Hinzu kommen die Anbindungen an das vorhandene Wegenetz sowie der Neubau von Zufahrten zur Erschließung angrenzender Flurstücke.

In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie, alle europäischen Vogelarten), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt;
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Die artenschutzrechtliche Prüfung bezogen auf „Verantwortungsarten“ nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG ist derzeit noch nicht anwendbar, da erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates die Arten in einer Neufassung bestimmt werden müssen.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- ABSP Passau (2004);
- Daten zum Arten- und Biotopinventar: Biotopkartierung Lkr. Passau (Erfassung 1985-1995), Artenschutzkartierung des LfU (Stand: September 2018);
- Internet Arbeitshilfe des LfU (LfU 2019);
- Befragung der Unteren Naturschutzbehörde;
- Erfassung Fledermäuse (MORGENROTH 2011a), Fledermausschutzkonzept Bayerischer Wald (MORGENROTH 2011b);
- UNB Passau (2010): Fledermausschutz im Landkreis Passau;
- faunistische Untersuchungen entlang der St 2320 nördlich Untergriesbach (EISENREICH 2012);
- Untersuchungen zur Haselmaus entlang der St 2320 nördlich Untergriesbach (EISENREICH 2018);
- bayernweite Grundlagenwerke zu Artgruppen: Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayern (SCHÖNFELDER & BRESINSKY 1990), Fledermäuse in Bayern – Fledermausatlas Bayern (MESCHÉDE & RUDOLPH 2004), Brutvogelatlas Bayern (BEZZEL et al. 2005), Atlas der Brutvögel in Bayern (RÖDL et al. 2012), Libellen (KUHN & BURBACH 1998), Tagfalter in Bayern (BRÄU et al. 2013).

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19. Januar 2015 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten "Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)". Dabei umfasst die Vorgehensweise folgende Arbeitsschritte:

Das im Rahmen einer saP zu prüfende Artenspektrum wird im Zuge einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung mittels Abschichtung ermittelt (**Relevanzprüfung**). Die Arten, für die eine verbotstatbestandsmäßige Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, sind für die weiteren Prüfschritte nicht relevant (Relevanzschwelle).

„Arten, für die nach der Relevanzprüfung eine verbotstatbestandsmäßige Betroffenheit durch das Projekt nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, sind nach einer Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde in einem zweiten Schritt zu prüfen. Hierbei ist durch eine **Bestandsaufnahme bzw. durch eine Potenzialanalyse** die einzelartenbezogene Bestandssituation im Untersuchungsraum zu erheben. Durch die Überlagerung der erhobenen bzw. modellierten Lebensstätten der jeweiligen lokalen Vorkommen der Arten mit der Reichweite der jeweiligen Vorhabenswirkungen werden die Arten identifiziert, die vom Vorhaben tatsächlich betroffen sind oder sein können“. Zur Ermittlung der Bestandssituation greift die vorliegende saP sowohl auf eigens durchgeführte Kartierungen zurück als auch auf eine Auswertung vorliegender Daten sowie auf eine Potenzialanalyse.

1.4 Planungsgebiet

Das Planungsgebiet (PG) liegt im nordöstlichen Teil des Landkreises Passau innerhalb der Marktgemeinde Untergriesbach und tangiert die östlichen Ortsrandlagen von Ziering und Leizesberg. Über den Mühläckergraben und den Aubach entwässert das Gebiet in westliche Richtung in die Erlau. Es umfasst eine Fläche von 123 ha.

Naturräumlich wird das Gebiet dem „Passauer Abteiland und Neuburger Wald“ (408) zugerechnet, einer stark gegliederten Riedellandschaft, welche im Wesentlichen die Einzugsbereiche von Gaißa, Ilz und Erlau umfasst und dem Inneren Bayerischen Wald vorgelagert ist. Die zahlreichen, im kristallinen Gestein angelegten Bäche, haben eine wellige bis kuppige Oberfläche entstehen lassen, die von ca. 800 mNN am Gebirgsfuß des Inneren Bayerischen Waldes in mehreren Stufen auf ca. 400 mNN zur Donau hin abfällt. Zur Donau hin verengen sich die Täler teilweise schluchtartig.

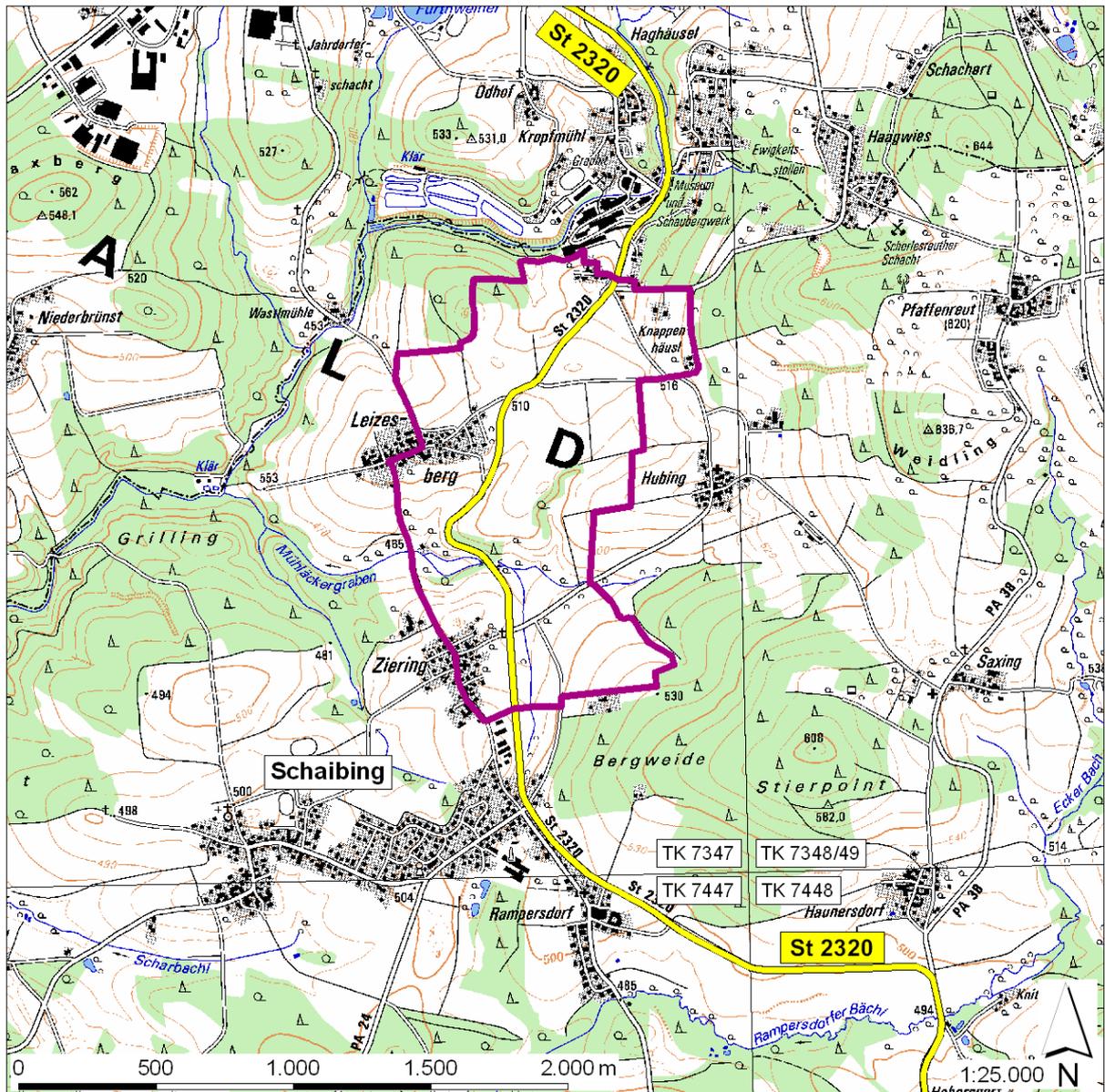
Gemäß ABSP (StMUGV 2004) liegt das PG innerhalb der naturräumlichen Untereinheit „Ilz-Erlau-Hügelland“ (408-C). Es handelt sich um eine weniger stark bewaldete Riedellandschaft, in der die tief in das Gelände eingeschnittenen Gewässersysteme der Ilz und der Erlau für eine Gliederung der Landschaft sorgen. Die mittleren Höhen im PG liegen bei 500 mNN und erreichen in der naturräumlichen Untereinheit 700 mNN.

Das Klima des Ilz-Erlau-Hügellandes ist gegenüber dem des östlich gelegenen Hauzenberger Bergland vergleichsweise mild. Die mittleren Jahrestemperaturen liegen zwischen 7 und 8°C, die Niederschlagsmengen betragen über 900 mm im Jahr (StMUGV 2004).

Im Unterschied zum nordöstlich gelegenen Hauzenberger Bergland zeichnet sich die Kulturlandschaft durch ein vergleichsweise dichtes Siedlungsnetz kleinerer Ortschaften und durch großflächig zusammenhängende Flurlagen aus, während forstwirtschaftlich genutzte Flächen (überwiegend von Fichte dominierte Wälder) v. a. Bergrücken, Kuppen und steile Talflanken markieren. Potenziell verbreitete bodensaure Laubmischwälder wurden in weiten Teilen in fichtendominierte Wälder umgewandelt.

Im Vergleich zu den Bergregionen des Bayerischen Waldes erfolgt innerhalb des PG eine intensive Landnutzung. Ein großer Flächenanteil wird ackerbaulich oder als Intensivgrünland genutzt. Naturschutzfachlich bedeutsame Offenlandbiotope wie Magerrasen, artenreiches Grünland und Feuchtwiesen sind im Unternaturraum meist nur noch kleinflächig vorhanden und unterliegen verschiedenen Beeinträchtigungen. Der Biotopflächenanteil im Naturraum weist mit 2,9 % einen für den Bayerischen Wald unterdurchschnittlichen Wert auf und erreicht damit auch nicht den bayerischen Landesdurchschnitt, welcher bei ca. 4 % liegt. Eine hohe Bedeutung ist verschiedenen Fließgewässern beizumessen, etwa in ihrer Funktion als Lebensraum des Fischotters, seltener Libellen oder der Flussperlmuschel.

Abb. 1: Lage des PG



2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die vorhabensbezogenen Wirkfaktoren ausgeführt, die Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können (vgl. LBP).

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Die baubedingten Wirkungen treten in der Bauphase auf. Sie können auch abseits der unmittelbaren Trasse zu Lebensraumverlusten und Vitalitätseinbußen von Arten führen. Sie bedeuten, zeitlich begrenzt, eine zusätzliche, v. a. Lärm- und Schadstoff-bedingte Störung von Mensch, Pflanze und Tier. Ausgelöst werden die Wirkprozesse durch:

- zusätzliche Emissionen in Form von Abgasen, Ölen und Lärm durch den Baubetrieb,
- Erosion durch Erdbewegungen mit Abtrag der Vegetationsdecke, etwa zur Herstellung von Dämmen, bei Geländeauffüllungen oder durch Geländeeinschnitte bei einer Trassenführung in Hanglage,
- Anlage von Erd- und Baustofflagerstätten auf sensiblen Standorten und damit einhergehende Verluste und Beeinträchtigungen von Lebensräumen,
- direkte Verluste von Tieren und deren Entwicklungsformen (z. B. Reptilien, Amphibien, Mollusken) durch Kollisionen mit Baufahrzeugen,
- Beeinträchtigung sensibler (Feucht-) Standorte durch Befahren mit Baumaschinen,
- Erschütterungen und optische Störungen bisher störungsarmer Lebensräume.

2.2 Anlagebedingte Wirkprozesse

Flächenbeanspruchung

Die durch den geplanten Straßenausbau versiegelte und überbaute Fläche beträgt insgesamt ca. 5,38 ha und bedingt sowohl quantitative als auch qualitative Verluste an Lebensräumen und Arten. Aus der Verbreiterung der Straße sowie einer veränderten Gradientenführung (veränderte Höhenabwicklung) resultiert ein erhöhter Flächenbedarf für den Baukörper. Versiegelt werden 2,33 ha, davon werden 1,68 ha neu versiegelt. Für die Anlage von Entwässerungseinrichtungen, Böschungen und eines Erdwalls werden zusätzlich ca. 3,05 ha bisher land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen sowie von Entsiegelungsflächen beansprucht. Diese Flächen werden überwiegend als Grünflächen angelegt.

Verlust von Lebensräumen geschützter Arten

Die von den Baumaßnahmen beanspruchten Flächen umfassen Offenland- und Waldlebensräume, die z. T. als Lebensraum geschützter Arten fungieren. Des Weiteren kann das Tötungsrisiko nicht ausgeschlossen werden.

Störungen sensibler Standorte

Von der Errichtung eines Brückenbauwerks im Talgrund des Mühläckergrabens gehen Störungen des Bodenwasserhaushalts aus.

Barrierewirkungen/Zerschneidungen

Zu einer Barrierewirkung und zur Störung von Austauschbeziehungen beidseits der Straße führen:

- der Neubau und die Verbreiterung der Trasse/des Baukörpers, die z. B. für querende Lebewesen den Barriereeffekt erhöhen und einen Verinselungseffekt verursachen;
- der Neubau einer Brücke zur Querung des Mühläckergabens mit begleitenden Gehölzstrukturen (Leitstruktur für Fledermäuse); dies löst zunächst Zerschneidungswirkungen aus, nach Wirksamwerden der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird die Biotopverbundfunktion entlang des Mühläckergabens verbessert;
- die geplante Trassenführung in einer Einschnittböschung im Anschluss an das Brückenbauwerk südlich von Leizesberg, welche eine Zerschneidung des Waldstücks sowie eine geringfügige Zerschneidung der Feldflur bewirkt;
- die Überbauung straßenbegleitender, artenreicher Gras- und Krautfluren, so dass diese zumindest vorübergehend (bis zum Wirksamwerden der landschaftspflegerischen Maßnahmen) ihre Funktion im lokalen Biotopverbund verlieren.

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Emissionen

Die betriebsbedingten Wirkprozesse werden durch Immissionen mit Stäuben, Salzen, Abgasen und Lärm ausgelöst. Gegenüber den bisherigen Belastungen werden durch die Änderung der Linienführung bisher relativ unbelastete Lebensräume betroffen, insbesondere im Querungsbereich des Bachtals.

Kollisionen

Durch die Lage bedeutsamer Lebensräume und Vorkommen relevanter Arten im Nahbereich der Straße besteht das Risiko von Kollisionen mit der Folge direkter Verluste von Tieren.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Nach § 15 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffes verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen (Abs. 1), bzw. unvermeidbare Beeinträchtigungen vorrangig auszugleichen oder zu ersetzen (Abs. 2).

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen (vgl. LBP, Maßnahmenplan, Vermeidungs- und Gestaltungsmaßnahmen):

- Vorsehen einer Umweltbaubegleitung (**1.1 V**, vgl. LBP)
- Optimierung der Trasse in Lage, Höhe und Querschnitt (**1.2 V**, vgl. LBP)
- Terminierung der Gehölzrodung (**1.3 V**, vgl. LBP)
Durchführen der Fällarbeiten außerhalb der Brutzeit von Vögeln, nicht während der Reproduktions- und Winterquartierszeit der Fledermäuse, als günstigster Zeitraum resultiert der Monat Oktober.
- Terminierung der Bauarbeiten (**1.3 V**, vgl. LBP)
Beginn der Bauarbeiten nicht während der Winterruhe von Reptilien (Zauneidechse), statt dessen sollte der Beginn der Bauarbeiten auf Anfang Mai terminiert werden, also zu Zeiten, in denen die Tiere eine große Mobilität zeigen.
- Vorsehen eines Brückenbauwerks (**1.5 V**, vgl. LBP)
Zur Querung des Mühläckergrabens bei Bau-km 0+480 ist in der technischen Planung ein Brückenbauwerk vorgesehen. Die zwei bisherigen Rohrdurchlässe (ca. 0,6 m) sowie der Dammkörper werden rückgebaut. Die großzügige Dimensionierung der neuen Brücke mit einer lichten Weite von 10 m und einer lichten Höhe von 7 m schafft die Voraussetzung, dass zukünftig faunistische Wechselbeziehungen entlang des Mühläckergrabens ohne Kollisionsrisiko stattfinden können (vgl. FGSV 2007). Zur Verbesserung der Biotopverbundfunktion erfolgt eine naturnahe Gestaltung des Bachlaufs.
- Entsiegelung und Renaturierung alter Trassenabschnitte (**1.6 V**, vgl. LBP)
Die im Zuge der Straßenbegradigung überflüssig werdenden Trassenabschnitte werden entsiegelt und z. T. naturschutzkonform gestaltet.
- Berücksichtigung tierökologischer Kriterien bei der Gestaltung des Regenrückhaltebeckens (**1.7 V**, vgl. LBP)
Die Sammlung und Versickerung des Straßenwassers erfolgt überwiegend in straßenbegleitenden Mulden. In steileren Gefällemulden sind Raubettmulden vorgesehen (Verwendung von naturraumtypischem Gesteinsmaterial). Das nördlich der Brücke gesammelte Niederschlagswasser wird dem oberhalb des Talgrundes des Mühläckergrabens angelegten Regenrückhaltebecken zugeführt, von dem bau- und anlagebedingte Eingriffswirkungen (auch auf die Zauneidechse) ausgehen. Bei der Gestaltung des Rückhaltebeckens werden folgende Maßgaben umgesetzt (Zielart: Zauneidechse): Verzicht auf eine durchgängige Befestigung der Böschungen, Entwickeln arten- und blütenreicher Vegetation, Vorsehen von Strukturelementen an den Außenböschungen (Schüttung von Natursteinhaufen sowie Einbau von Wurzelstöcken für Reptilien), Ausformung unterschiedlicher Uferböschungen mit Flachwasserzonen, Vorsehen eines Überlaufs zum Mühläckergraben.
- keine Anlage von Lagerplätzen und sonstigen Baustelleneinrichtungsflächen in sensiblen Lebensräumen oder auf Feuchtstandorten (**1.8 V**, vgl. LBP)
- Verhindern von Nährstoff-/Schadstoffeinträgen in sensible Lebensräume (**1.9 V**, vgl. LBP)
- Sicherung erhaltenswerter Gehölze und schützenswerter Vegetation (**1.10 V**, vgl. LBP)

- Maßnahmen zur vorsorglichen Populationsstützung der Zauneidechse (**1.11 V**, vgl. LBP).
Zur vorsorglichen Populationsstützung der vom Vorhaben betroffenen Zauneidechse sollen auf entsiegelten Flächen eines Teilabschnitts der alten Staatsstraße im räumlichen Zusammenhang Zauneidechsenhabitate hergestellt und dauerhaft eine entsprechende Pflege (spätsommerliche Mahd mit Mähgutabfuhr) durchgeführt werden. Die Ausbringung entsprechenden Saatguts erfolgt im Rahmen der Gestaltungsmaßnahme (12.3 G, vgl. LBP).
- Naturschutzorientierte Gestaltung straßenbegleitender und entsiegelter Flächen (**12.1 G – 12.4 G**, vgl. LBP)
Straßenbegleitende Flächen, insbesondere sonnenexponierte Böschungen sowie entsiegelte Flächen werden als Magerbiotope gestaltet, d. h. weitgehender Verzicht auf Oberbodenauftrag (wo es die Standfestigkeit des Untergrunds erlaubt), Etablierung trockenwarmer Pioniervegetation sowie artenreicher Säume und Staudenfluren, Verwendung autochthonen Saatguts und autochthoner Gehölzarten.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen, i. S. v. § 44 Abs. 5 BNatSchG) werden durchgeführt, um Beeinträchtigungen lokaler Populationen zu vermeiden. Die Maßnahmen setzen unmittelbar am Bestand betroffener, geschützter Arten an und zielen darauf ab, die Funktion der jeweiligen Lebensstätten in qualitativer Hinsicht zu erhalten. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen (vgl. LBP, Maßnahmenplan):

- Anlage eines Zauneidechsenhabitats (ca. 650 qm) mit Versteck- und Eiablageplätzen sowie Winterquartieren am südexponierten Gehölzrand östlich der Querung Mühläckergraben und damit im Nahbereich des Eingriffsorts. Als Habitatelemente sind vorgesehen: Sand-Stein-Schüttungen, Magersubstrate, Wurzelstöcke, nischenreiches Trocken-Natursteinmauerwerk, Rundholzstapel/Totholz), strukturreiche Waldrandsituationen, artenreiches Extensivgrünland (**10 A_{CEF}**, vgl. LBP).
- Optimierung der Habitatqualität angrenzend zum angelegten Zauneidechsenhabitat (**11.1 A_{CEF}**, vgl. LBP)
Entwickeln einer artenreichen Wiese als Nahrungshabitat der Zauneidechse, Erhöhen der Florenvielfalt durch Einbringen von Wiesensaatgut autochthoner Herkunft, Verzicht auf Mineraldüngung und Gülleausbringung, Durchführen einer 2-maligen Mahd mit Mähgutabfuhr, Mahd Mitte Juni und im September.
- Optimierung der Habitatqualität angrenzend zum angelegten Zauneidechsenhabitat (**11.2 A_{CEF}**, vgl. LBP)
Der durch die geplante artenreiche Wiese verlaufende Graben soll erhalten werden. Jedoch ist fortan auf eine Grabenräumung zu verzichten.

Abb. 2: Anlage eines Zauneidechsenhabitats am Gehölzrand, M. 1:250 (10 A_{CEF})

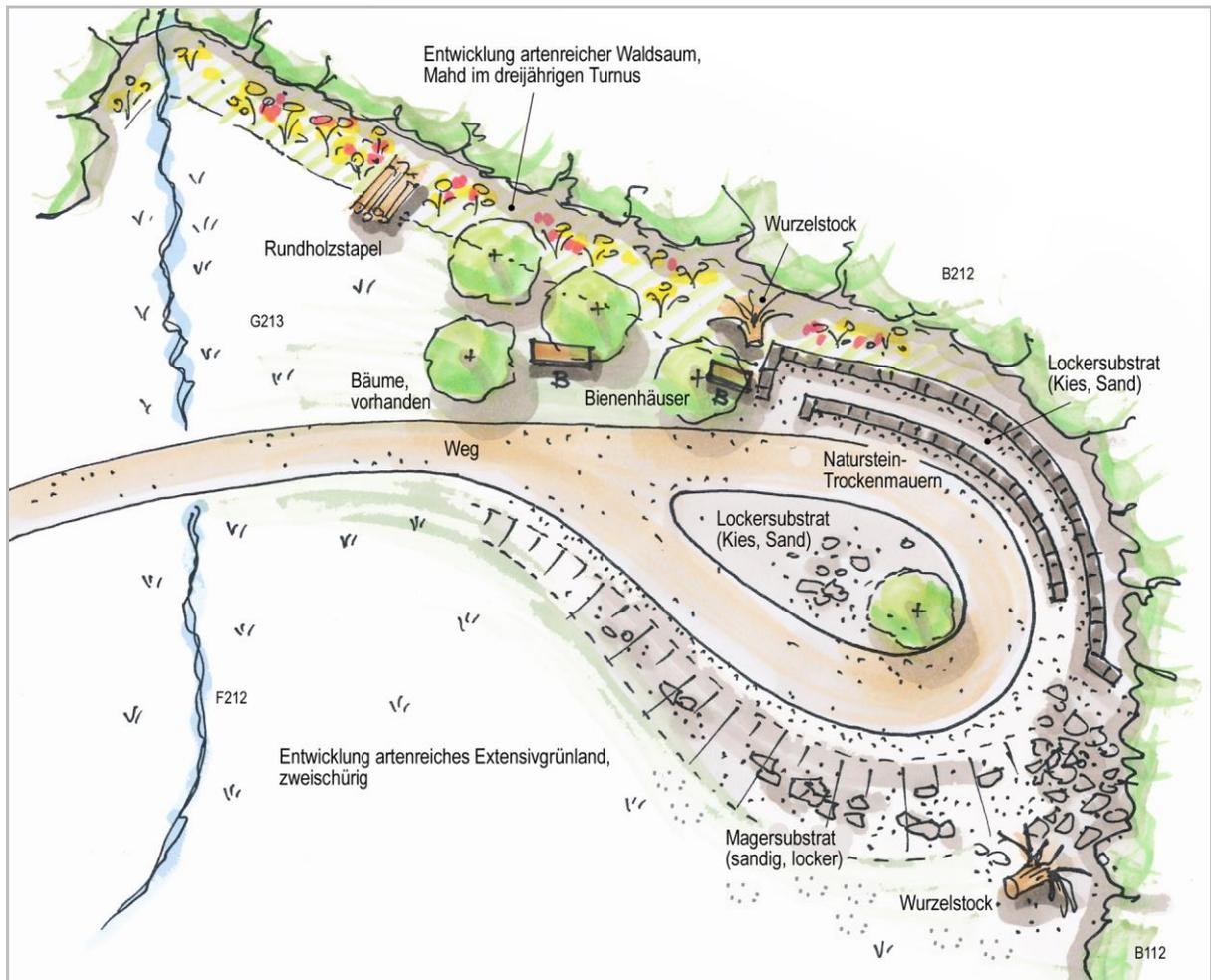
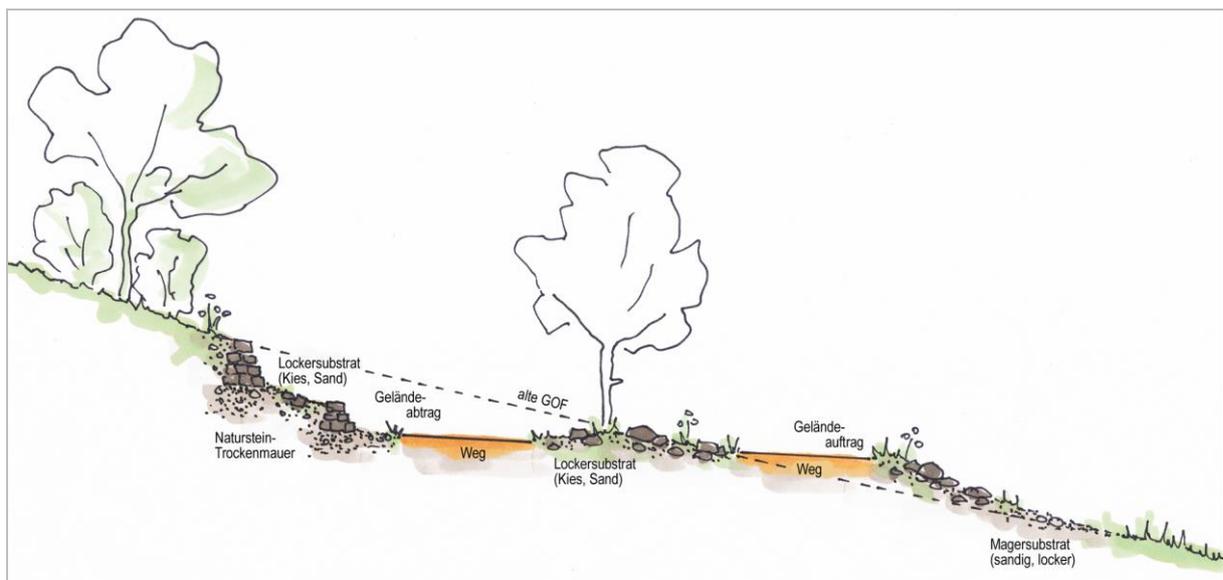


Abb. 3: Geländeschnitt durch das Zauneidechsenhabitat am Gehölzrand, M. 1:250 (10 A_{CEF})



4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Rahmen der Abschichtung prüfungsrelevanter Arten (Relevanzprüfung) konnte für alle 17 in Bayern vorkommenden Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie eine verbotstatbeständige Betroffenheit ausgeschlossen werden (vgl. StMB 2018: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums, im Anhang). Zwar gehört der Grenzbereich Bayerischer Wald – Böhmerwald zum Verbreitungsgebiet des Böhmisches Fransenenzians (*Gentianella bohemica*), der bei Sonnen nordöstlich des PG auf bodensauren Magerrasen wächst. Jedoch können angesichts der standörtlichen Bedingungen und der vorgefundenen Lebensräume Vorkommen im PG ausgeschlossen werden. Aufgrund fehlender Moorstandorte im PG können auch Vorkommen des Sumpf-Glanzkrauts (*Liparis loeselii*) ausgeschlossen werden.

Damit liegen keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG vor.

4.1.2 Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG).

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter):

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter):

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor,

- wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG);
- wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).

4.1.2.1 Säugetiere

Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Bei den Säugetieren (ohne Fledermäuse) ergab die Relevanzprüfung, dass bei vier der acht in Bayern vorkommenden Arten des Anhangs IV FFH-RL der Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebiets liegt. Mit dem Luchs und der Haselmaus wurden zwei weitere Arten abgeschichtet:

Luchs: Vom Luchs sind zwar Vorkommen im gesamten ostbayerischen Mittelgebirge bis zur Donau hin bekannt (RNB 2007, LfU 2019), jedoch fehlen im PG die von der Art besiedelten größeren Waldgebiete bzw. betreffen die zu erwartenden Eingriffe keine relevanten Lebensräume oder Ausbreitungsachsen.

Haselmaus: Aus der geografischen Datenbankabfrage geht der Hinweis auf Vorkommen der Haselmaus im Landkreis hervor (vgl. LfU 2019). Um die Bestandssituation innerhalb des Planungsgebiets zu klären, wurde im Jahr 2018 eine entsprechende Kartierung vom AN durchgeführt.

Abb. 4: Standorte der Tubes UT 1 bis UT 24



Methodik: Zur Erfassung etwaige Vorkommen der Haselmaus im PG wurden am 02.06.2018 insgesamt 24 Haselmaustubes an geeignet erscheinenden Stellen mit Kabelbindern an Gehölzen befestigt. Die Lage der Tubes zeigt die folgende Abbildung 4.

Insgesamt waren fünf Kontrolltermine eingeplant. Diese wurden am 13.07., 21.08., 13.09., 11.10. und 01.11.2018 durchgeführt.

Ergebnisse: Bei keiner der fünf Kontrollen konnten Vorkommen der Haselmaus im untersuchten Gebiet festgestellt werden. Somit wird davon ausgegangen, dass keine Haselmäuse vorkommen. Es ist möglich, dass die im PG vorhandenen Wald- bzw. Gehölzflächen für die Haselmaus zu isoliert liegen. Das nächste größere Waldgebiet befindet sich weiter westlich beidseits des Mühläckergrabens und des Aubachs. Dabei ist kein lückenloser Waldverbund gegeben (vgl. Abb. 4), sodass Tiere aus diesem geschlossenen Waldbestand freie Fläche überwinden müssten (was üblicherweise nicht stattfindet), um in das PG zu gelangen.

Die Laubnester, die immer wieder mal in Tubes zu finden waren, stammen vermutlich von Waldmäusen. Auch in Haselmauskästen wurden bei anderen Untersuchungen Waldmäuse festgestellt.

Verschiedentlich konnten Siebenschläfer erfasst werden, so drei Exemplare am 13.09.2018 im Tube UT 11 und am 11.10.2018 im Tube UT 13 (vgl. Abb. 5).

Abb. 5: Siebenschläfer in Tube UT 13 (Foto: Eisenreich)



Damit verbleiben der Biber und der Fischotter als potenziell vorkommende und prüfungsrelevante Arten.

Tab. 1: Gefährdung und Erhaltungszustand der im Planungsgebiet nachgewiesenen Säugetierarten (ohne Fledermäuse)

RL D	Rote Liste Deutschland und		
RL B	Rote Liste Bayern	0	ausgestorben oder verschollen
		1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
		R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
		V	Art der Vorwarnliste
		D	Daten defizitär
EHZ	Erhaltungszustand (BfN 2013)	FV	günstig (favourable)
		U1	ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate)
		U2	ungünstig-schlecht (unfavourable-bad)
		xx	unbekannt
KBR	kontinentale biogeographische Region		

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL B	Bemerkung	EHZ KBR
Biber	<i>Castor fiber</i>	V	-	seit längerem an Inn, Donau, Vils und Erlau, nunmehr Ausbreitung in die Seitengewässer	FV
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	verbreitet im Bayerischen Wald bis zur Donau mit Schwerpunkt im Lkr. Freyung-Grafenau, von hier aus in den Lkr. Passau ausstrahlend, so an der Erlau und an der Ilz, aufgrund der Verbreitung und des großen Aktionsradius ist die Art in diesem Raum grundsätzlich bei allen Gewässern betreffenden Eingriffen sowie Eingriffen mit Zerschneidungswirkung relevant (RNB 2007)	U1

Biber (*Castor fiber*)

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: **V** Bayern: - Art im PG nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region

günstig **ungünstig-unzureichend** **ungünstig-schlecht** **unbekannt**

Biber kommen zumeist in gewässerreichen Landschaften vor und besiedeln sowohl naturnahe Fließgewässerabschnitte wie auch Gräben und Teiche (in Siedlungsnähe). Die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere sind Vegetarier und ernähren sich im Sommer vor allem von Kräutern, Gräsern und Wasserpflanzen, im Winter von Rinden und Zweigen weicher Hölzer. Vor 100 Jahren war die Art in Bayern ausgerottet. Einzelne Tiere wurden 1966 im Rahmen eines Wiedereinbürgerungsprojektes in Neustadt an der Donau ausgesetzt.

Lokale Population:

Ausgehend von der Donau hat der Biber alle bayerischen Regierungsbezirke wiederbesiedelt. Biberaktivitäten sind von der Erlau bekannt, die eine lokale Population beherbergt. Dass der Biber über den Aubach zeitweilig auch den Mühläckergraben besiedelt, ist nicht auszuschließen.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel-schlecht (C) unbekannt (D)

Biber (*Castor fiber*)

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Es bestehen keine Biberbauten innerhalb des PG bzw. entlang des Mühläckergrabens. Eine Beschädigung oder Zerstörung essentieller Habitats durch die Baumaßnahmen findet nicht statt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Die Querung des Mühläckergrabens unter der Staatsstraße erfolgt bislang durch einen für Biber nicht passierbaren Rohrdurchlass und führt zu einer Zerschneidung des potenziell besiedelbaren Gewässerlaufs. Unter der Maßgabe, für den Straßenneubau ein Brückenbauwerk vorzusehen, den alten Dammkörper rückzubauen und den Mühläckergraben im Querungsbereich naturnah zu entwickeln bzw. passierbar zu gestalten, werden Störungen vermieden bzw. werden beeinträchtigende Zerschneidungswirkungen ausgeräumt.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterung und visuelle Effekte betreffen allenfalls sporadisch genutzte Aktionsräume. Zudem ist anzumerken, dass der Biber dämmerungsaktiv ist, während die Bauarbeiten tagsüber stattfinden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist vorhabensbedingt nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Vorsehen eines Brückenbauwerks über den Mühläckergraben und naturnahe Gestaltung des Bachlaufs (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan 1.5 V)

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Gefährdungsursachen des Bibers beruhen in erster Linie auf Eingriffe in den Gewässerlebensraum sowie auf der direkten Verfolgung. Darüber hinaus besteht die Gefahr von Kollisionen mit Kfz, insbesondere im Bereich von Gewässerquerungen. Für den Querungsbereich der Staatsstraße 2320 mit dem Mühläckergraben liegen bisher keine Meldungen zu überfahrenen Tieren auf der Staatsstraße vor. Unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen können Tötungen von Individuen und eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos, auch im Zuge der Bauarbeiten, ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: vgl. 2.2

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Fischotter (*Lutra lutra*)

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: 3 Bayern: 3 Art im PG nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region

günstig ungünstig-unzureichend ungünstig-schlecht unbekannt

Direkte Verfolgung, Gewässerverschmutzung, Ausbau der Gewässer und Veränderungen im Gewässerumfeld haben dazu geführt, dass der Fischotter aus Bayern fast vollständig verschwunden ist. Nur im ost-bayerischen Grenzgebirge konnte sich in Verbindung mit einer tschechisch-österreichischen Population ein kleiner Bestand halten. Der Schwerpunkt dieser Vorkommen liegt in den Landkreisen Regen und Freyung-Grafenau. In diesem Gebiet wird die aktuelle Populationsgröße auf ca. 20 - 30 Tiere geschätzt (MAU 1992). Ein Monitoring innerhalb des Nationalparks ergab, dass der Fischotter dort an fast allen Fließgewässern wieder vorkommt (ZIRKER & HEURICH 2004).

Lokale Population:

Im Landkreis Passau konzentrieren sich die Otternachweise auf Ilz, Große und Kleine Ohe (zur Gaißa), Erlau mit Staffelbach sowie Ranna und Michelbach mit einzelnen Nebenbächen. Entlang von Ilz und Erlau dringt der Fischotter dabei bis in Donaunähe vor (StMUGV 2004). Zusammen mit den zufließenden Gewässern dürfte die Erlau eine lokale Population beherbergen.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel-schlecht (C) unbekannt (D)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Entlang der Gewässer im PG und im Querungsbereich der Staatsstraße mit dem Mühläckergraben wurden keine Fischotter nachgewiesen oder Spuren des Fischotters gefunden. Bisher liegen keine Meldungen zu überfahrenen Tieren auf der Staatsstraße vor. Schädigungen oder Störungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind daher ausgeschlossen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Die Querung des Mühläckergrabens unter der Staatsstraße erfolgt bislang durch einen für Fischotter kaum passierbaren Rohrdurchlass und führt zu einer Zerschneidung des potenziell besiedelbaren Gewässers. Unter der Maßgabe, für den Straßenneubau ein Brückenbauwerk vorzusehen, den alten Dammkörper rückzubauen und den Mühläckergraben im Querungsbereich naturnah zu entwickeln bzw. passierbar zu gestalten, werden beeinträchtigende Zerschneidungswirkungen ausgeräumt. Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterung und visuelle Effekte betreffen allenfalls sporadisch genutzte Aktionsräume. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist vorhabensbedingt nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Vorsehen eines Brückenbauwerks über den Mühläckergraben und naturnahe Gestaltung des Bachlaufs (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan 1.5 V)

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	
Tierart nach Anhang IV FFH-RL	
Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<p>2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG</p> <p>Für Fischotter besteht die Gefahr von Kollisionen mit Kfz, insbesondere im Bereich von Gewässerquerungen. Für den Querungsbereich der Staatsstraße 2320 mit dem Mühläckergraben liegen bisher keine Meldungen zu überfahrenen Tieren auf der Staatsstraße vor. Unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen, bzw. der Fischotter-gerechten Ausgestaltung der Bachquerung können Tötungen von Individuen und eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos, auch im Zuge der Bauarbeiten, ausgeschlossen werden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: vgl. 2.2</p> <p>Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

Fledermäuse

Datenlage: Die Datenlage zu den Fledermäusen ist bayernweit als vergleichsweise gut einzustufen. Für die regelmäßigen Fledermauskartierungen ist die Koordinationsstelle für Fledermäuse Südbayern zuständig, die die erhobenen Daten an die Artenschutzkartierung (ASK) weitergibt. Die für das PG maßgeblichen Daten wurden im Rahmen des Fledermausschutzkonzepts für den Naturpark Bayerischer Wald zusammen getragen (MORGENROTH 2011b).

Die Auswertung der ASK (Datenstand: September 2018) ergab vier für das PG relevante Fundorte von Fledermäusen: In der Kirche in Schaibling (ASK 7347-0336) wurde in mehreren Jahren das Graue Langohr (*Plecotus austriacus*) nachgewiesen, an einer Straßenlampe in Schaibling (ASK 7347-0352) die Nordfledermaus (*Epitesicus nilssonii*), in einem Haus in Kropfmühl (ASK 7347-0355) Nachweise einer unbestimmten *Plecotus*-Art und im Graphitbergwerk Kropfmühl (ASK 7347-0346) Nachweise der Fransenfledermaus (*Myotis natteri*).

Aus den Daten des Fledermausschutzkonzepts (MORGENROTH 2011b) gehen folgende Angaben hervor:

Untergriesbach Grundschule	Bartfledermäuse (<i>Myotis spec.</i>)
Untergriesbach Rosenstraße	Nordfledermaus (<i>Epitesicus nilssonii</i>) (2008)
Untergriesbach Kirche	Langohr (<i>Plecotus spec.</i>)
Untergriesbach Unteröd	Langohr (<i>Plecotus spec.</i>)
Untergriesbach Unterreit	Bartfledermäuse (<i>Myotis spec.</i>)
Kropfmühl, Bergwerk, Werksgebäude	Fransenfledermaus (<i>Myotis natteri</i>) (2009, Wochenstube)
Lämmersdorf	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>).

Übersichtserfassung von Fledermäusen einschließlich Quartierbaumerfassung

Methode der Erfassung: Die Untersuchungen zu Fledermäusen im PG beinhalteten Rufaufzeichnungen mit Batcorder und Bat-Detektor sowie die Kartierung potenzieller Quartierbäume (vgl. Abb. 6).

Der Untersuchungszeitraum für die Arterfassung umfasste die Zeit der Migration und Fortpflanzung (April/Juni) und das Flüggewerden der Jungtiere (ab Ende Juli/Anfang August.). Dementsprechend wurden im Frühjahr (23.05.2011), Sommer (04.08.2011) und Herbst (03.09.2011) drei nächtliche Kartierdurchgänge mit dem Fledermausdetektor durchgeführt. Die Begehungen dauerten jeweils 3,5 Stunden. Zugleich wurden drei Batcorder der

Fa. Ecoobs die ganze Nacht gestellt. Alle während dieser Zeit registrierten Fledermausrufe wurden aufgezeichnet.

Im Frühjahr (02.04.2011) wurde zur laubfreien Zeit beidseits der Trasse eine Kartierung potenzieller Quartierbäume durchgeführt und hierbei das entsprechende Formblatt „Quartierbaumerfassung“ verwendet. Das Absuchen der Bäume nach Quartiermerkmalen erfolgte mit dem Fernglas. Zur geometrischen Verortung wurden die Wuchsorte mit GPS erfasst. Zur Sicherheit wurde parallel dazu eine Feldkarte geführt. Ergänzend hierzu wurde am 02.06.2018 ein weiterer potenzieller Quartierbaum erfasst.

Arteninventar: Im Rahmen der saP sind insgesamt 22 Fledermausarten zu berücksichtigen. Die Relevanzprüfung ergab, dass bei drei Fledermausarten des Anhangs IV FFH-RL der Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebiets liegt und weitere drei Arten im PG nicht vorkommen.

Im Zuge der Geländekartierung wurden 9 - 10 Fledermausarten nachgewiesen: Abendsegler, Bechsteinfledermaus, Breitflügelfledermaus, Große oder/und Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Nordfledermaus, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus. Regelmäßig bis häufig konnten Bartfledermäuse, Nordfledermäuse, Rauhaufledermäuse, Wasserfledermäuse, Zwergfledermäuse sowie Abendsegler festgestellt werden. Selten wurden die Bechsteinfledermaus, die Breitflügelfledermaus und die Fransenfledermaus registriert.

Die Nordfledermaus hat in Ziering und/oder Leizesberg mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Wochenstube. Von der Bartfledermaus (spec.) wird ebenfalls eine Wochenstube in der Nähe vermutet. Eine Wochenstube der Fransenfledermaus mit etwa 30 Weibchen ist aus Kropfmühl bekannt.

Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Nordfledermaus, Rauhaufledermaus und die nicht näher bestimmten Nyctaloiden überflogen die Trasse und den geplanten Trassenbereich in der Regel in relativ großer Höhe. Lediglich bei der Nordfledermaus wurde eine leichte Bevorzugung des Baumkronenbereichs zwischen den Teil-Lebensräumen F 2 und F 3 (vgl. Bestands- und Konfliktplan) registriert. Dieses Verhalten lässt sich mit der hohen Attraktivität der Fläche 2 als Jagdhabitat erklären.

Die Bechsteinfledermaus, die Fransenfledermaus, die Wasserfledermaus, die unbestimmten Myotis-Arten und Bartfledermäuse (spec.) sowie etwas eingeschränkt die Zwergfledermaus sind dagegen als niedrig fliegende und strukturgebundene Arten auf funktionsfähige Transitstrecken, wie durchgehende Hecken und Waldränder und auch Waldwege angewiesen. Diese Arten haben ein wesentlich höheres Risiko mit KFZ zu kollidieren oder vom Verkehr erheblich gestört zu werden. Bei diesen Arten besteht auch die Gefahr einer räumlichen Isolation durch Zerschneidung der Transitstrecken und Jagdhabitats (vgl. Abb. 6).

Besonders hervorzuheben ist, dass sich der Lebensraum F 2 als stark frequentiertes Jagdhabitat herausstellte. Der Bach mit seinem bachbegleitenden Saum und den sehr windgeschützten Feuchtflächen ist für alle vorkommenden Arten optimal als Jagdhabitat und Transitstrecke geeignet und wird regelmäßig bis dauerhaft aufgesucht. Ebenso erwiesen sich der Auwald östlich der Staatsstraße (F 1) und die Bachaue mit Hangwald westlich der Staatsstraße (F 3) als gute Jagdhabitats. Innerhalb der Ortschaften Leizesberg und Ziering wurden hauptsächlich Nordfledermäuse und Nyctaloiden registriert, die um Straßenleuchten herum jagten (Jagdgebiete F 4, F 5).

Häufige Querungen der Straße wurden im Kreuzungsbereich mit dem Mühläckergraben festgestellt (vgl. Abb. 6).

Tab. 2: Ergebnisse der Detektor-Begehung am 23.05.2011

Beobachtungszeit

+ 1 Überflug kurz, ++ < 5 min, +++ > 5 min, ++++ > 10 min

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Lebensraum, mit Nr.					Bemerkungen
		F1	F2	F3	F4	F5	
Abendsegler	Nyctalus noctula	+	+	+	+	+	hoch fliegend
Kleine / Große Bartfledermaus	Myotis mystacinus / brandtii	++	++	++			teilweise Sichtung/an Struktur

Mausohr, klein	Myotis, klein	++	++	++			an Struktur
Nordfledermaus	Epitesicus nilssonii	++	+++	+++	++++	++++	Kronenbereich/hoch fliegend
Nycmi, Sammelbezeichnung	kleine Nyctalus spec., Epitesicus spec., Vespertilio murinus	+	++	++	+	+	hoch fliegend
Nyctaloid, Sammelbezeichnung	alle Nyctalus spec., Epitesicus spec., Vespertilio murinus	+	++	+	++	+	hoch fliegend
Pipistrelloid, Sammelbezeichnung	Pipistrellus spec.	++	++	++	+	+	hoch fliegend
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	+	+		+	+	Kronenbereich/hoch fliegend

Tab. 3: Ergebnisse der Detektor-Begehung am 04.08.2011

Beobachtungszeit

+ 1 Überflug kurz, ++ < 5 min, +++ > 5 min, ++++ > 10 min

deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Lebensraum, mit Nr.					Bemerkungen
		F1	F2	F3	F4	F5	
Abendsegler	Nyctalus noctula						hoch fliegend
Breitflügelfledermaus	Epitesicus serotinus		+	+	+	+	hoch fliegend
Kleine / Große Bartfledermaus	Myotis mystacinus / brandtii	++	+++	++			teilweise Sichtung/an Struktur
Mausohr, klein	Myotis, klein	++	+++	+			an Struktur
Nordfledermaus	Epitesicus nilssonii	+++	++	++	++++	++++	Kronenbereich/hoch fliegend
Nycmi, Sammelbezeichnung	kleine Nyctalus spec., Epitesicus spec., Vespertilio murinus	++	++	+++	+		hoch fliegend
Nyctaloid, Sammelbezeichnung	alle Nyctalus spec., Epitesicus spec., Vespertilio murinus	++	++	++	+	+	hoch fliegend
Pipistrelloid, Sammelbezeichnung	Pipistrellus spec.	++		++		+	hoch fliegend
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii					+	Kronenbereich/hoch fliegend
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	++	++			+	teilweise hoch fliegend

Tab. 4: Ergebnisse der Detektor-Begehung am 03.09.2011

Beobachtungszeit

+ 1 Überflug kurz, ++ < 5 min, +++ > 5 min, ++++ > 10 min

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Lebensraum, mit Nr.					Bemerkungen
		F1	F2	F3	F4	F5	
Abendsegler	Nyctalus noctula	+	+		+	+	hoch fliegend
Kleine / Große Bartfledermaus	Myotis mystacinus / brandtii	++	+++	++			teilweise Sichtung/an Struktur
Mausohr, klein	Myotis, klein	+	++	+			an Struktur
Nordfledermaus	Epitesicus nilssonii	+	+++	++	+++	++	Kronenbereich/hoch fliegend

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Lebensraum, mit Nr.					Bemerkungen
		F1	F2	F3	F4	F5	
Nycmi, Sammelbezeichnung	kleine Nyctalus spec., Eptesicus spec., Vespertilio murinus		++	++	++	+	hoch fliegend
Nyctaloid, Sammelbezeichnung	alle Nyctalus spec., Eptesicus spec., Vespertilio murinus	++	++	+		+	hoch fliegend
Pipistrelloid, Sammelbezeichnung	Pipistrellus spec.	++	++	++	+	+	hoch fliegend
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	++	+	++	+	+	Kronenbereich/hoch fliegend
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	+	++	+	+	+	teilweise hoch fliegend

Tab. 5: Ergebnisse der Batcorderauswertung, Aktivität in Minuten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	BC 1 Wald an Bach BC1	BC 2 Auwald	BC 3 Offenland, Wald- rand
Abendsegler	Nyctalus noctula	2,56	0	0
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	5,96	0	0
Breitflügel-fledermaus	Eptesicus serotinus	2,085	0	0
Fledermaus, unbestimmt		0,766	0	0
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	1,343	0	0
Kleine / Große Bartfledermaus	Myotis mystacinus / brandtii	9,155	2,179	0
Mausohr, klein	Myotis, klein	17,727	0,627	0
Mausohr, Sammelbezeichnung	Myotis spec.	8,143	0	0
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	12,937	15,93	29,3
Nycmi, Sammelbezeichnung	kleine Nyctalus spec., Eptesicus spec., Vespertilio murinus	4,985	0	0
Nyctaloid, Sammelbezeichnung	alle Nyctalus spec., Eptesicus spec., Vespertilio murinus	3,273	0	0
Pipistrelloid, Sammelbezeichnung	Pipistrellus spec.	111,198	53,715	24,428
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	12,599	2,179	0

Aufgrund des Lebensrauminventars und unter Berücksichtigung vorliegender Daten (ASK [LfU 2018], MORGENROTH 2011b, UNB Passau 2010) ist im Raum nördlich Untergriesbach über die kartierten Arten hinaus mit Vorkommen von weiteren sechs Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu rechnen (vgl. Tab. 6).

Tab. 6: Im näheren Umgriff des Planungsgebiets nachgewiesene und potenziell vorkommende Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-RL (vgl. ABSP PA, StMUGV 2004, UNB Passau 2010)

Gefährdung und Erhaltungszustand vgl. Tabelle 1

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL B	Bemerkung	EHZ KBR
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	eigener Nachweis, im Lkr. v. a. in den Auen der großen Flüsse; wandernde Art, die überwiegend in Nordeuropa Wochenstuben aufweist	U1
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2	3	eigener Nachweis, im Lkr. bisher nur wenige Vorkommen nördlich der Donau, möglicherweise weitere Vorkommen in ausgedehnten Laub- und Mischwäldern	U1

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL B	Bemerkung	EHZ KBR
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	-	im Lkr. Wochenstuben und Einzeltiere, im Sommer v. a. in Dachböden, auch in Baumhöhlen und Nistkästen	FV
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	eigener Nachweis, im Lkr. 1 Wochenstube, sonst nur wenige Einzelfunde, im übrigen ostbayerischen Raum sehr selten	U1
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	eigener Nachweis, in Mauerspalt auf Dachböden, an Wohnhäusern, Ställen und Scheunen, im ganzen Landkreis, Wochenstube in Kropfmühl	FV
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	in den tieferen Lagen des Lkr. auf Dachböden, oft zusammen mit dem Braunen Langohr, an Donau und Inn nicht selten	U1
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	V	2	eigene Nachweise von Bartfledermäusen, im Lkr. selten	U1
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	V	-	eigene Nachweise von Bartfledermäusen, eine der häufigsten Fledermausarten im Lkr., v. a. an Gebäuden (Holzverschalungen) im gesamten Lkr.gebiet	FV
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	im Lkr. wenige Wochenstuben in Wäldern	U1
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	3	selten, im Lkr. einzelne Wochenstuben, Waldart, Quartiere in Alt- und Totholzbäumen	U1
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	V	im Lkr. Einzelbeobachtungen	U1
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	G	3	eigener Nachweis, v. a. nördlich der Donau und im Bayerischen Wald, möglicherweise in Wochenstuben in Leizesberg und Ziering	U1
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	eigener Nachweis, im Lkr. einzelne Zwischenquartiere	U1
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	eigener Nachweis, im ganzen Lkr. verbreitet, Beobachtungen in den Jagdbiotopen, v. a. über Still- und Fließgewässern, Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen, im Winter in Höhlen, Stollen und Kellern	FV
Zweifarbflödermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	D	2	im Lkr. große Dichte an Männchenquartieren, unter Innen- und Außenverschalungen von Gebäuden, bisher keine Wochenstube bekannt	xx
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	eigener Nachweis, in Spalten an Gebäuden im ganzen Lkr. verbreitet, typische Siedlungsfledermaus	FV

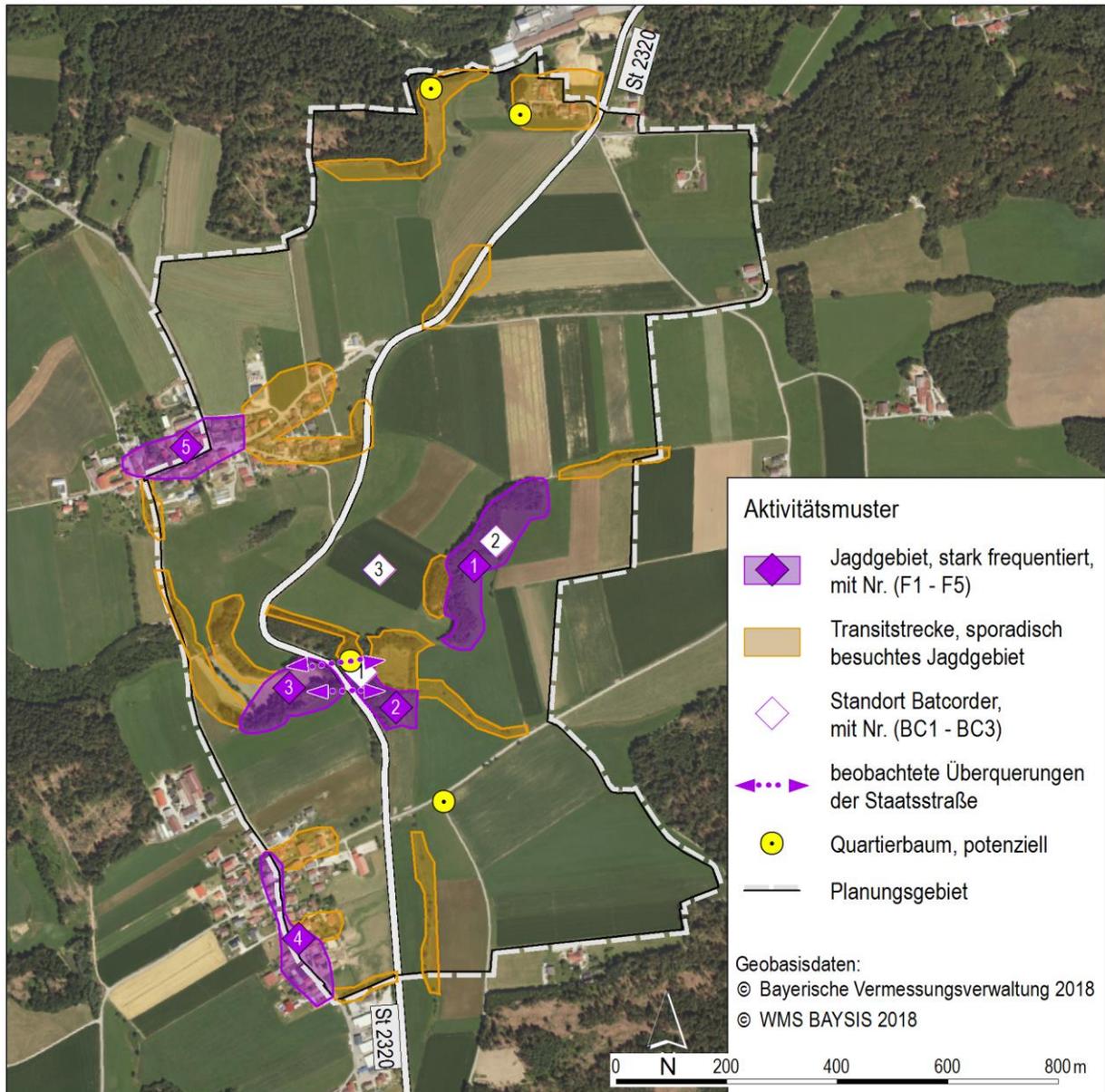
Ergebnis der Quartierbaumerfassung: Im Umgriff des Bauvorhabens wurden insgesamt fünf potenzielle, dickstämmige Quartierbäume mit je 1-3 Höhlen erfasst, darunter eine Stiel-Eiche innerhalb des Hangwaldes am Mühläckergraben auf Grundlage einer aktuellen Begehung am 02.06.2018. Details zu den kartierten Baumhöhlen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen, die Standorte der Höhlenbäume der folgenden Abbildung sowie dem Bestands- und Konfliktplan.

Tab. 7: Potenzielle Quartierbäume

Nr.	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Durchmesser	Höhle, Art	Exposition	Höhe (m)	Bemerkung
1	<i>Prunus avium</i>	Süßkirsche	60	Faulhöhle	S	4,0	Wuchsort im Garten am Ortsrand Kropfmühl, Baum vital
2	<i>Prunus avium</i>	Süßkirsche	60	Spechthöhle	S	3,0	Wuchsort im Garten am Ortsrand Kropfmühl, Baum abgängig
3	<i>Salix fragilis</i>	Bruch-Weide	90	2 Faulhöhlen	O, N	2,0, 4,0	Einzelbaum an kleinem Teich, Baum mit Pilzkonsolen

Nr.	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Durchmesser	Höhle, Art	Exposition	Höhe (m)	Bemerkung
4	Betula pendula	Hänge-Birke	50	Faulhöhlen, im Ast	S	2,5-3,5	Einzelbaum, nordseitig beginnende Ausfaltungen
5	Quercus robur	Stiel-Eiche	60	Faulhöhle am Stamm, Stammriss	W	2,0-6,0	innerhalb des Hangwaldes, Stammriss/abstehende Rinde möglicherweise durch Blitzeinschlag entstanden

Abb. 6: Lebensräume und Aktivitätsmuster der Fledermäuse innerhalb des PG



Baumfledermäuse Abendsegler, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Kleiner Abendsegler, Mopsfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Deutschland: s.o. Bayern: s.o. Art im PG nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region

günstig ungünstig-unzureichend ungünstig-schlecht unbekannt

Die Ansprüche der Fledermäuse unterscheiden sich von Art zu Art. Generell ist eine grobe Einteilung in Baumfledermäuse und Gebäudefledermäuse möglich.

Für Baumfledermäuse bilden Spechthöhlen, ausgefaulte Astlöcher, abstehende Rinde, Riss- und Zwieselhöhlen natürliche Quartiere. Vogelnist- und Fledermauskästen können als Ersatzquartiere genutzt werden. Dabei ist nachgewiesen, dass manche Baumfledermäuse einen Quartierverbund benötigen, also eine Vielzahl an natürlichen Höhlen i. w. S. oder Fledermauskästen.

Während des Winterschlafes ist ein frost- und störungsfreier Unterschlupf notwendig. Bei einigen Arten sind es Baumhöhlen und/oder Naturhöhlen, unterirdische Bauwerke, Ritzen an Gebäuden o. ä.

Als niedrig fliegende und strukturgebundene Arten (Hecken, Waldränder, Waldwege, Bachläufe) gelten Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus und Wasserfledermaus. Diese Arten tragen ein wesentlich höheres Risiko, mit Kfz zu kollidieren.

Lokale Population:

Die hier vereinten Baumfledermäuse konnten im Rahmen der Fledermauserfassung innerhalb des PG nachgewiesen werden (Ausnahme: Kleiner Abendsegler). Die Fransenfledermaus reproduziert im Umgriff des PG (Bergwerk Kropfmühl, 2009 30 Ex.), deren Erhaltungszustand wird mit C bewertet. Genauere Angaben zu Vorkommen und Zustand der lokalen Populationen der übrigen Arten sind anhand der vorliegenden Daten nicht möglich.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt (D)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch die Baumaßnahmen gehen Wald- und Offenlandflächen verloren. Bis auf eine Ausnahme (Eiche nahe Mühläckergraben) sind die erfassten potenziellen Quartierbäume hiervon nicht betroffen. Unter der Maßgabe der Minderungsmaßnahmen verschlechtert sich der Erhaltungszustand potenziell vorkommender lokaler Populationen nicht.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- weitestgehende Sicherung erhaltenswerter Gehölze, insbesondere dickstämmige Eichen nahe des Mühläckergrabens (darunter ein potenzieller Quartierbaum) in Abstimmung mit der Umweltbauleitung (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan 1.1 V, 1.10 V)

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Baumfledermäuse Abendsegler, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Kleiner Abendsegler, Mopsfledermaus, Flughautfledermaus, Wasserfledermaus

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Die vorhabensbedingten Auswirkungen führen zu einer Zerschneidung und Beeinträchtigung von Fledermauslebensräumen. Durch Bau und Betrieb werden attraktive Jagdhabitats vorkommender Arten betroffen. Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Vorbelastungen durch den bisherigen Straßenverkehr und unter der Maßgabe, die Zerschneidungswirkungen im Querungsbereich Staatsstraße – Mühläckergraben zu minimieren, ist eine nachhaltige Verschlechterung der Erhaltungszustände lokaler Populationen auszuschließen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Vorsehen eines Brückenbauwerks über den Mühläckergraben mit einer lichten Höhe von mindestens 5 m (Scheitelhöhe) und naturnahe Gestaltung des Bachlaufs (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan 1.5 V)
- CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Im Kreuzungsbereich der Staatsstraße mit dem Mühläckergraben wurden regelmäßige Querungen verschiedener Fledermäuse festgestellt. In diesem für Fledermäuse hochwertigen Lebensraum sind betriebsbedingte Verluste durch Kollisionen mit Kfz zu erwarten. Vor dem Hintergrund bestehender Vorbelastungen und unter der Maßgabe, durch ein entsprechend hohes Brückenbauwerk die Verbundfunktion entlang des Baches zu verbessern, wird eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustandes lokaler Populationen verhindert.

Für die übrigen Streckenabschnitte wird eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos ausgeschlossen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Hinzuziehen einer Umweltbaubegleitung bei Fällarbeiten (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan 1.1 V)
 - Durchführung der Fällarbeiten außerhalb der Fortpflanzungsperiode und Überwinterungsphase (am besten im Oktober) (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan 1.3 V)
 - Vorsehen eines Brückenbauwerks über den Mühläckergraben mit einer lichten Höhe von mindestens 5 m (Scheitelhöhe) und naturnahe Gestaltung des Bachlaufs (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan 1.5 V)

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Gebäudefledermäuse Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Mückenfledermaus, Nordfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Deutschland: s.o. Bayern: s.o. Art im PG nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region

günstig ungünstig-unzureichend ungünstig-schlecht unbekannt

Durch ihre Anpassung an Insektennahrung sind die heimischen Fledermäuse im Laufe des Jahres auf verschiedene Quartiere angewiesen. Während des Winterschlafes ist ein frost- und störungsfreier Unterschlupf notwendig. Bei einigen Arten sind es Naturhöhlen oder unterirdische Bauwerke, Ritzen an Gebäuden oder Baumhöhlen. Ihre Sommerquartiere finden Fledermäuse in Baumhöhlen oder an Gebäuden, z. B. Spalten hinter Hausverkleidungen, Fensterläden, Dachböden.

Die z. T. enge Bindung der Gebäudefledermäuse an vom Menschen geschaffene Quartiere birgt zum einen die Gefahr vorsätzlicher oder unbeabsichtigter Störungen. Zum anderen ermöglicht sie aber gezielte Schutzmaßnahmen. Den Wochenstubenkolonien kommt eine zentrale Bedeutung zu. Insbesondere in der Zeit der Jungenaufzucht im Frühsommer und Sommer können Störungen zum Verlust von Jungtieren oder zur völligen Aufgabe des Quartiers führen.

Als niedrig bis mittelhoch fliegende und/oder an Strukturen gebundene Arten gelten Bartfledermäuse, Langohren sowie die Zwergfledermaus. Diese sind damit einem höheren Kollisionsrisiko ausgesetzt (vgl. HAENSEL & RACKOW 1996). Die übrigen hier angeführten Gebäudefledermäuse fliegen und jagen in größerer Höhe, wobei die Nordfledermaus häufig im Baumkronenbereich nahe des Mühläckergrabens beobachtet wurde.

Lokale Population:

Von den hier vereinten Gebäudefledermäusen konnten im Rahmen der Fledermauserfassung innerhalb des PG nachgewiesen werden: Breitflügelfledermaus, Bartfledermaus, Nordfledermaus, Zwergfledermaus. Die Bartfledermaus (spec.) reproduziert vermutlich im näheren Umgriff des PG, deren Erhaltungszustand wird mit B bewertet. Genauere Angaben zu Vorkommen und Zustand der lokalen Populationen der übrigen Arten sind nicht möglich.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt (D)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch die Baumaßnahmen gehen Wald- und Offenlandflächen verloren, potenzielle Quartiere in Bauwerken werden nicht beschädigt oder zerstört. Damit ist gewährleistet, dass die ökologische Funktionalität der Lebensstätten erhalten bleibt und sich der Erhaltungszustand potenziell vorkommender lokaler Populationen nicht verschlechtert.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Die vorhabensbedingten Auswirkungen führen zu einer Zerschneidung und Beeinträchtigung von Fledermauslebensräumen. Durch Bau und Betrieb werden attraktive Jagdhabitats vorkommender Arten (Bartfledermaus, Nordfledermaus) betroffen. Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Vorbe-

Gebäudefledermäuse Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Mückenfledermaus, Nordfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

lastungen durch den bisherigen Straßenverkehr und unter der Maßgabe, die Zerschneidungswirkungen im Querungsbereich Staatsstraße – Mühläckergraben zu minimieren, ist eine nachhaltige Verschlechterung der Erhaltungszustände lokaler Populationen auszuschließen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Vorsehen eines Brückenbauwerks über den Mühläckergraben mit einer lichten Höhe von mindestens 5 m (Scheitelhöhe) und naturnahe Gestaltung des Bachlaufs (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan 1.5 V)
- CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Nach statistischen Auswertungen der im Schrifttum oder anderweitig erfassten Toffunde von Fledermäusen auf Verkehrswegen (HAENSEL & RACKOW 1996) gehören Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus zu den Arten, die am häufigsten mit Kfz kollidieren. Damit sind die relativ häufigen Arten und solche, die gerne alleebegleitete Straßen und solche Verkehrswege, die durch Gehölzstrukturen führen, besonders betroffen. Hingegen jagt der Abendsegler normalerweise in größerer Höhe und ist damit weniger gefährdet. Andererseits bestehen bereits jetzt verkehrsbedingte Kollisionsrisiken auf der Staatsstraße, unbenommen der geringfügigen Zunahme des Straßenverkehrs.

Im Kreuzungsbereich der Staatsstraße mit dem Mühläckergraben wurden regelmäßige Querungen verschiedener Fledermäuse festgestellt, darunter die Bartfledermaus und die Zwergfledermaus. In diesem für Fledermäuse hochwertigen Lebensraum sind betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollisionen mit Kfz zu erwarten. Vor dem Hintergrund bestehender Vorbelastungen und unter der Maßgabe, die Verbundfunktion des Baches mit den gewässerbegleitenden Saumstrukturen durch ein entsprechend hohes Brückenbauwerk zu verbessern, wird auch das Kollisionsrisiko minimiert. Damit wird eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustandes lokaler Populationen verhindert. Für die übrigen Streckenabschnitte lässt sich eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos ausschließen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: vgl. 2.2

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

4.1.2.2 Reptilien

Relevanzprüfung: Von allen sechs saP-relevanten Reptilienarten sind Nachweise aus dem Landkreis dokumentiert (RNB 2007, LfU 2019), wobei von der Sumpfschildkröte keine autochthonen, reproduzierenden Vorkommen bekannt sind. Äskulapnatter, Mauereidechse, Schlingnatter und Östliche Smaragdeidechse siedeln an wärmebegünstigten Standorten (südexponierte Donauleite) entlang der Donau (die Äskulapnatter auch entlang der Erlau und die Schlingnatter auch an der Ilz). Damit liegen deren bekannte Verbreitungsgebiete außerhalb des Wirkraums des Vorhabens. Innerhalb des PG bestehen für diese wärmeliebenden Arten keine geeigneten Lebensraumbedingungen.

Einzig die Zauneidechse verbleibt als prüfungsrelevante Art. Aus der Auswertung der ASK (Datenstand: September 2018) gehen für das PG keine Fundorte von Reptilien/Zauneidechsen hervor:

Methode der Bestandserfassung: Die Untersuchungen zu Reptilien (Schwerpunkt Zauneidechse) im PG erfolgten durch Begehungen geeigneter Habitats, also Wald- und Wegränder sowie Böschungen mit Altgrasfluren, Mager- oder Pioniervegetation etc..

Der Untersuchungszeitraum umfasste die Zeit nach Verlassen der Winterquartiere, die Paarungszeit sowie die Zeit der Eiablage und des Schlupfs (vgl. BLANKE 2004, LfU 2019). Demgemäß wurden im Frühjahr (08.04.2011, 19.05.2011) und Sommer (28.06.2011, 03.08.2011) vier Kartierdurchgänge durchgeführt. Weitere Beobachtungen erfolgten zu Zeiten der übrigen faunistischen und floristischen Untersuchungen, zuletzt im Rahmen der Haselmausuntersuchung im Sommer 2018. Zur geometrischen Verortung wurden die Fundorte und Lebensräume in einer Feldkarte erfasst.

Ergebnisse: Im Zuge der Geländekartierung wurden fünf individuenarme Vorkommen der Zauneidechse südlich Leizesberg bzw. entlang des Mühläckergrabens nachgewiesen. Die Art besiedelt hier artenreiche Altgrasfluren, Waldsäume sowie Böschungen mit schütterer Vegetation.

Tab. 8: Schutzstatus und Gefährdung der im Planungsgebiet vorkommenden Reptilienarten

Schutzstatus und Erhaltungszustand vgl. Tabelle 1

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL B	Bemerkung	EHZ KBR *
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	mehrere Nachweise im PG, besiedelt im Lkr. sonnenexponierte Böschungen, Magerwiesen, Magerasen, an Steinriegeln, in Gärten	U1

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: V Art im PG nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen biogeographischen Region**

günstig ungünstig-unzureichend ungünstig-schlecht unbekannt

Die Zauneidechse gilt als primär Waldsteppen bewohnende Art (BISCHOFF 1984). Die wärmeliebende Art ist in Deutschland heute weitestgehend als Kulturfolger anzusehen, die zu einem Großteil auf Sekundärlebensräume angewiesen ist. Als Ausbreitungswege und Habitate nutzen die Tiere Gras- und Krautfluren an Böschungen von Straßen und Schienenwegen (BLANKE 2004). Dabei werden gut besonnte, vegetationsarme Flächen mit grabfähigem Boden bevorzugt (Eiablage). Die Verfügbarkeit derartiger Standorte gilt als limitierender Faktor für die Art.

Lokale Population:

Lt. ABSP (StMUGV 2004) ist die Art im Landkreis verbreitet. Bevorzugt werden wärmebegünstigte Lebensräume mit schütterer Vegetationsdecke. Innerhalb des PG wurden fünf individuenarme Vorkommen festgestellt, zwischen denen mutmaßlich Austauschbeziehungen bestehen. Die jeweiligen Teillebensräume haben eine Größe von 1.000 bis 2.000 qm. Allerdings herrschen im PG für die Art ungünstige Habitatbedingungen vor als auch verschiedene Vorbelastungen (intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Mangel an Kleinstrukturen, Straßenverkehr) festzustellen sind. Detaillierte Kenntnisse zur Präsenz und Häufigkeit im umliegenden Raum liegen nicht vor.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt (D)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Vom betroffenen Zauneidechsenhabitat entlang der Straßenböschung, dass sicherlich 1.000 qm umfassen dürfte, werden etwa 400 qm von anlagebedingter Inanspruchnahme betroffen. Durch den Bau des Regenrückhaltebeckens einschließlich der Böschungen sowie durch die Verlegung und Verbreiterung der Trasse kommt es zu Verlusten potenzieller Eiablageplätze, Versteck-, Sonn- und Ruheplätze und Winterquartiere (süd- und westexponierte Böschungen). Unter Berücksichtigung konfliktvermeidender sowie vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen kann einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population begegnet werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Vorsehen einer Umweltbaubegleitung (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan **1.1 V**)
 - weitestgehende Begrenzung der Eingriffe in den Zauneidechsenlebensraum am Waldrand, Überwachung durch die Umweltbaubegleitung
 - Durchführen eines Monitorings über die Dauer von 3-5 Jahren zur Funktions- und Erfolgskontrolle bzw. zur Steuerung und Nachbesserung der Artenschutzmaßnahmen. Das Monitoring kann beendet werden, wenn der Erfolg der Artenschutzmaßnahmen beschieden wird.
- Beginn der eigentlichen Baumaßnahmen Anfang Mai und damit außerhalb der Winterruhe zu Zeiten hoher Mobilität kurz vor Beginn der Fortpflanzungszeit (vgl. LBP, Maßnahmenplan **1.3 V**)
- Berücksichtigung der Habitatansprüche der Zauneidechse bei der Konzipierung der Gestaltungsmaßnahmen und bei der Pflege, Teilentsiegelung der „alten“ Staatsstraße, Vorsehen trockenwarmer, nährstoffarmer Lebensräume (Pionierv egetation, magere Staudenfluren, Herstellen vier punktueller Zauneidechsenhabitate) (vgl. LBP Maßnahmenplan **1.6 V, 1.11 V, 12.3 G, 12.4 G**)
- Berücksichtigen der Habitatansprüche der Zauneidechse bei der Gestaltung des Böschungsf lächen

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

im Zusammenhang mit der Anlage des Regenrückhaltebeckens (vgl. LBP Maßnahmenplan 1.7 V)

 CEF-Maßnahmen erforderlich:

- Optimierung der Habitatbedingungen im PG
 - Anlage eines Zauneidechsenhabitats (ca. 650 qm) mit potenziellen Versteck- und Eiablageplätzen sowie Winterquartieren am südexponierten Gehölzrand östlich der Querung Mühläckergaben und damit im Nahbereich des Eingriffsorts. Als Habitatelemente sind vorgesehen: Sand-Stein-Schüttungen, Magersubstrate, Wurzelstöcke, nischenreiches Trocken-Natursteinmauerwerk, Rundholzstapel/Totholz), strukturreiche Waldrandsituationen, artenreiches Extensivgrünland (vgl. LBP Maßnahmenplan 10 A_{CEF})
 - Optimierung der Habitatqualität angrenzend zum angelegten Zauneidechsenhabitat und Entwicklung einer artenreichen Wiese als Nahrungshabitat der Zauneidechse, Erhöhen der Florenvielfalt durch Einbringen von Wiesensaatgut autochthoner Herkunft, Unterlassen einer Düngung, Durchführen einer regelmäßigen 2-maligen Mahd mit Mähgutabfuhr, Mahd Mitte Juni und im September (vgl. LBP Maßnahmenplan 11.1 A_{CEF})
 - Erhaltung des durch die Wiese verlaufenden Grabens und Verzicht auf eine Grabenräumung (vgl. LBP Maßnahmenplan 11.2 A_{CEF})

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Es ist nicht auszuschließen, dass Tiere während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit sowie während der Überwinterung von bau- und betriebsbedingten Störungen betroffen werden. Auslösende Faktoren sind Erschütterungen durch den Baubetrieb, die potenzielle Überwinterungsplätze in Erdlöchern und Hohlräumen betreffen können, Scheuchwirkungen durch den Baustellenverkehr und die häufige Anwesenheit von Menschen (vgl. LAUFER 2014). Außerdem gehen von Straßenbau und -betrieb Zerschneidungswirkungen aus, wobei die bestehenden Belastungen zu berücksichtigen sind. Des Weiteren reagiert die Art relativ flexibel auf Störungen und kann innerhalb des PG in andere (angrenzende) Bereiche ausweichen. Unter Berücksichtigung der konfliktvermeidenden und CEF-Maßnahmen wird sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtern.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: vgl. 2.1 CEF-Maßnahmen erforderlich: vgl. 2.1Störungsverbot ist erfüllt: ja nein**2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG**

Grundsätzlich geht vom Bau- und Straßenverkehr eine Kollisionsgefahr für Zauneidechsen aus. Innerhalb des PG sind im Kreuzungsbereich der Staatsstraße mit dem Mühläckergaben gelegentliche Querungen und damit betriebsbedingte Verluste durch Kollisionen mit Kfz zu erwarten. Nachdem die prognostizierte Verkehrsbelastung nicht steigt (vgl. LBP, peb 2019), ist eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos ausgeschlossen. Entlang der übrigen Streckenabschnitte wurden keine Vorkommen festgestellt bzw. werden keine Wechselbeziehungen vermutet, so dass hier kein Kollisionsrisiko besteht. Problematisch ist die Phase des Baubetriebs, in der die Erdarbeiten zur Herstellung des Regenrückhaltebeckens erfolgen. Zur Vermeidung von Individuenverlusten werden die Bauzeiten an den Lebenszyklus der Art orientiert (Beginn der Bauarbeiten zu Zeiten hoher Mobilität der Zauneidechse). Die Bauarbeiten werden von einer Umweltbaubegleitung koordiniert. Des Weiteren ist vorgesehen, Zauneidechsen im betroffenen Lebensraum vor und mit Beginn der Baumaßnahmen abzufangen und in das bereits angelegte, etwa 200 Meter entfernte Zauneidechsenhabitat zu verbringen.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Vorsehen einer Umweltbaubegleitung (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan **1.1 V**)
 - Überprüfen und Abfangen von Zauneidechsen vor und mit Beginn der Baumaßnahme (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan **1.1 V**), Verbringen der Individuen in das im Vorfeld der Baumaßnahme angelegte Zauneidechsenhabitat (**10 A_{CEF}**)
 - Beginn der Baumaßnahmen Anfang Mai zu Zeiten hoher Mobilität der Zauneidechse (damit sind aktive Ausweichmöglichkeiten der Individuen gegeben) (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan **1.3 V**)

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

4.1.2.3 Amphibien

Innerhalb der Artgruppe der Amphibien sind 12 in Bayern vorkommende Arten des Anhangs IV der FFH-RL in Erwägung zu ziehen. Aus der Auswertung der ASK (Datenstand: September 2018) gehen für das PG keine Fundorte von Amphibien hervor. Wertet man mittels Internethilfe des LfU (2019) relevante Amphibienarten nach dem TK-Blatt 7347 aus (geografische Datenbankabfrage), so resultieren Hinweise auf sechs Arten: Gelbbauchunke, Kammmolch, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Springfrosch. Abgesehen von der Gelbbauchunke finden **diese Arten im PG keine geeigneten Laichgewässer bzw. Lebensräume** vor. Von den übrigen sechs Arten liegt der Wirkraum des Vorhabens außerhalb der bekannten Verbreitungsgebiete der Arten (vgl. LfU 2019, RNB 2007).

Die im Rahmen einer landkreisweiten Amphibienkartierung zusammen getragenen Daten (ASSMANN 2001) bzw. die zusammenfassende Darstellung im ABSP (StMUGV 2004) werden nachfolgend kurz wiederspiegelt und begründen die Abschichtung der fraglichen Arten.

Kammmolch: Der Kammmolch ist eine wärmeliebende Art mit stark aquatischer Lebensweise. Als Laichplatz bevorzugt die Art warme und stark mit Wasserpflanzen bewachsene Gewässer und ist zudem sehr standorttreu. Die Landlebensräume liegen im direkten Umfeld der Laichgewässer. Bei einer Landkreiskartierung im Jahr 2001 (ASSMANN 2001) konnte er nur in drei Gewässern im Landkreis nachgewiesen werden, wobei einige Erfassungslücken vorhanden sind. Das dem PG nahe liegendste Vorkommen befindet sich westlich Mühldemmelberg (nördlich Wegscheid).

Kreuzkröte: Die Kreuzkröte ist nur im Bereich der Sand-Kiefernwälder und Abbaustellen bei Außernzell-Jederschwing zu erwarten (letzte Nachweise 1993). Im Rahmen der Amphibienkartierung 2001 konnten keine Nachweise erbracht werden. Einige ältere ASK-Nachweise aus den übrigen Bereichen des Landkreises beruhen wohl auf Verwechslungen. Damit liegt das PG außerhalb des Wirkraums der Art.

Kleiner Wasserfrosch: Es sind nur wenige sichere Nachweise im Landkreis bekannt. Nicht immer wurde die Art vom Wasserfrosch *Rana esculenta* unterschieden, ist aber erheblich seltener als dieser.

Laubfrosch: Der Laubfrosch laicht in warmen Flachgewässern, darunter junge, vegetationsarme Gewässer oder Pfützen. Als Lebensraum bevorzugt die Art Gewässer mit reich strukturierter Uferzone. Innerhalb des Landkreises weist die Art im Raum Ortenburg einen Verbreitungsschwerpunkt auf. An den zahlreichen Kiesabbaustellen finden sich z. T. sehr große Bestände. Hier besiedelt die Art jedes geeignete Gewässer, selbst Entenweiher und Nachklärteiche. Andererseits fehlt der Laubfrosch in weiten Gebieten des Landkreises völlig, so auch im PG. Auch in Gebieten, wo der Laubfrosch früher noch angetroffen wurde, selbst wenn vereinzelt durchaus wieder geeignete Lebensräume vorhanden sind. Vorkommen der kurzlebigen Art drohen bei Verlust ihrer Laichplätze in einem Gebiet schnell zu erlöschen.

Springfrosch: Der Springfrosch bevorzugt warme Laubwälder als Landlebensraum. Die Sommerlebensräume sind oft weit vom Laichgewässer entfernt. Im Gegensatz zum Grasfrosch bildet der Springfrosch keine großen Laichgemeinschaften und laicht sehr früh ab. Die Art wurde im Landkreis selten nachgewiesen, wobei möglicherweise Vorkommen unentdeckt blieben. Ein Verbreitungsschwerpunkt befindet sich am Inn.

Damit verbleibt lediglich die Gelbbauchunke als prüfungselevante Amphibienart.

Tab. 9: Schutzstatus und Gefährdung der im Planungsgebiet potenziell vorkommenden Amphibienarten

Schutzstatus und Erhaltungszustand vgl. Tabelle 1

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL B	Bemerkung	EHZ KBR *
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	langlebige Pionierart, besiedelt meist sonnenbegünstigte Gewässer in Abbaustellen (z. B. Raum Hauzenberg), außerhalb dieser Lebensräume rückläufig, Jungtiere unternehmen große Wanderungen zur Neubesiedlung (StMUGV 2004)	U2

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: 2 Bayern: 2 Art im PG nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region

günstig ungünstig-unzureichend ungünstig-schlecht unbekannt

Die Art gilt ursprünglich als typischer Bewohner der Bach- und Flusssauen und besiedelte als „Pionierart“ hier entstehende temporäre Gewässer (Pfützen). Heute nutzt sie ersatzweise besonnte, kleine (temporäre) Wasserstellen (z. B. Pfützen, Fahrspuren) in Wäldern, in Abbaustellen oder auf Truppenübungsplätzen, in denen nur wenige oder gar keine höheren Pflanzen wachsen. An Land suchen die Gelbbauchunken tagsüber Verstecke unter totem Holz und in Lücken- und Spaltensystemen von Gesteinen auf. Gelbbauchunken sind hauptsächlich nachtaktiv. Obwohl sie während der Frühjahrs- und Sommermonate vorwiegend an und in Gewässern leben, wandern sie auch über längere Strecken, wobei die große Mobilität der Jungtiere eine schnelle Besiedlung von neu entstehenden Lebensräumen bedingt. Bereits ab August werden dann Landlebensräume zur Überwinterung aufgesucht. Meist findet die Überwinterung in Verstecken in einem Umkreis von wenigen hundert Metern um die Gewässer statt, denn die erwachsenen Tiere sind, anders als die Jungtiere, sehr ortstreu.

Die Grenze der Höhenverbreitung liegt bei der Gelbbauchunke im Landkreis bei ca. 600 - 700 m üNN.

Lokale Population:

Im Landkreis werden typischerweise Gewässer in (aufgelassenen) Steinbrüchen aber auch Kleingewässer (Überschwemmungstümpel, wassergefüllte Wagenspuren, neuangelegte Tümpel) besiedelt.

Während die Art frühere Laichplätze in Steinbrüchen im Raum Tittling aufgegeben hat, weil zwischenzeitliche Verschlechterungen der Habitatbedingungen eingetreten sind, handelt es sich bei den Steinbrüchen im Raum Hauzenberg, die meist noch in Betrieb sind, um sehr wertvolle Lebensraumkomplexe (StMUGV 2004). Das Gebiet ist mit ihren zahlreichen Pfützen, Fahrspuren, kleineren Tümpeln und auch flacheren Steinbruchseen mit flacher Uferzone ausgestattet, die fast alle Gelbbauchunkenbestände aufweisen. Diese Population mit einem guten Erhaltungszustand ist etwa 4 km vom PG entfernt.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt (D)

Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	
Tierart nach Anhang IV FFH-RL	
2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
Bau- und anlagebedingt werden keine potenziellen Laichgewässer oder Sommerlebensräume in Anspruch genommen. Damit ist davon auszugehen, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert.	
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:	
Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
2.2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
Störungen potenzieller Gewässer- und Landlebensräume der Gelbbauchunke finden nicht statt.	
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:	
Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
2.3 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG	
Vom Straßenverkehr geht eine hohe Kollisionsgefahr für Amphibien aus. Dies betrifft insbesondere die Querungen von Amphibienwanderwegen zwischen Landlebensraum und Laichgewässer. Bezogen auf die Vorkommen der Gelbbauchunke könnten mobile Jungtiere betroffen sein. Vor dem Hintergrund bestehender Vorbelastungen sind keine erheblichen Verluste von Individuen bzw. Beeinträchtigungen der lokalen Population zu erwarten.	
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

4.1.2.4 Libellen

Das Artenspektrum vorkommender Libellenarten innerhalb des Landkreises Passau ist weitgehend bekannt (vgl. StMUGV 2004). Weniger gut sind die Kenntnisse zu Verbreitung und Bestandsentwicklung einzelner Arten.

Relevanzprüfung: Aus der Auswertung der ASK (Datenstand: September 2018) gehen für das PG keine Libellennachweise hervor. Laut Internethilfe des LfU (2019) sind von den sechs saP-relevanten Libellenarten lediglich Nachweise der Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) aus dem Landkreis dokumentiert (vgl. RNB 2007). Die Art ist in den Mittel- und Unterläufen der Bäche des Bayerischen Waldes wahrscheinlich weit verbreitet. Die bekannten Fundorte liegen an Großer und Kleiner Ohe, Gaißa, Erlau und Ranna. Die Vorkommen der Art im Landkreis bilden mit jenen im benachbarten Landkreis Deggendorf einen Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland und sind landesweit bedeutsam.

Methode der Bestandserfassung: Die Untersuchungen zu Libellen (Schwerpunkt Grüne Keiljungfer) im PG erfolgten durch Begehungen entlang des Mühläckergrabens im Einzugsgebiet der Erlau.

Der Untersuchungszeitraum umfasste die Zeit nach dem Schlupf der Libellen sowie die Hauptflugzeit vieler Arten im Sommer/Hochsommer. Demgemäß wurden im Frühjahr (19.05.2011) und Sommer (28.06.2011, 03.08.2011) drei Kartierdurchgänge durchgeführt. Weitere Beobachtungen erfolgten zu Zeiten der übrigen faunistischen und floristischen Untersuchungen. Zur geometrischen Verortung wurden die Fundorte in einer Feldkarte erfasst.

Ergebnisse: Im Zuge der Geländekartierung gelangen nur wenige Libellenbeobachtungen (vgl. LBP, peb 2019). Es konnten keine Vorkommen der Grünen Keiljungfer entlang des Mühläckergrabens nachgewiesen werden. Auf eine weitere einzelartenbezogene Prüfung kann damit verzichtet werden.

4.1.2.5 Tagfalter

Das Artenspektrum vorkommender Tagfalter innerhalb des Landkreises Passau ist weitgehend bekannt (vgl. StMUGV 2004). Als lückenhaft sind dagegen die Kenntnisse zu Verbreitung und Bestandsentwicklung einzelner Arten einzustufen.

Relevanzprüfung: Von den 11 saP-relevanten Arten fehlen bei neun Arten Nachweise aus dem Regierungsbezirk bzw. aus dem Raum Untergriesbach (RNB 2007, LfU 2019). Bezogen auf das PG gehen aus der Auswertung der ASK (Datenstand: September 2018) keine Nachweise von Tagfaltern hervor.

Lediglich der Dunkle und der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling, die beide vom Vorkommen einer Wirtspflanze, dem Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) abhängen, verbleiben zur weiteren Prüfung im Hinblick auf Verbotstatbestände. Vom Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind Nachweise aus dem Umgriff des PG dokumentiert (StMUGV 2004). Aus der geografischen Datenbankabfrage per Internet-Arbeitshilfe des LfU (2019) resultieren Angaben zu Vorkommen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris teleius*) aus dem Landkreis, allerdings nicht im Gebiet der relevanten TK-7347 Blatt Hauzenberg.

Methode der Bestandserfassung: Die Untersuchungen zu Tagfaltern (Schwerpunkt Ameisenbläulinge) im PG erfolgten durch Begehungen geeigneter Habitats, also Altgrasfluren, Mager- oder Pioniervegetation, Feuchtwiesen, feuchte Hochstaudenfluren.

Im Frühjahr (19.05.2011) und Sommer (28.06.2011, 03.08.2011) wurden drei Kartierdurchgänge durchgeführt. Weitere Beobachtungen erfolgten zu Zeiten der übrigen faunistischen und floristischen Untersuchungen. Zur geometrischen Verortung wurden die Fundorte in einer Feldkarte erfasst.

Ergebnisse: Im Zuge der Geländekartierung wurde eine Reihe, überwiegend weit verbreiteter Tagfalter beobachtet (vgl. LBP, peb 2019). Allerdings konnten keine Vorkommen der Ameisenbläulinge gefunden werden, obwohl verschiedene Flächen innerhalb des PG als Lebensraum geeignet erscheinen und die Wirtspflanze, also der Große Wiesenknopf, verschiedene Wuchsorte im PG aufweist. Somit werden die Ameisenbläulinge einer weiteren einzelartenbezogenen Prüfung unterzogen.

Tab. 10: Schutzstatus und Gefährdung der im Planungsgebiet vorkommenden Tagfalter

Schutzstatus und Erhaltungszustand vgl. Tabelle 1

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL B	Bemerkung	EHZ KBR *
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris (= Maculinea) nausithous</i>	V	V	auf Feuchtgrünland in den Bachtälern	U1
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris (= Maculinea) teleius</i>	2	2	auf Feuchtgrünland in den Bachtälern, v. a. nördlich der Donau	U1

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: V Art im PG nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen biogeographischen Region**

günstig ungünstig-unzureichend ungünstig-schlecht unbekannt

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist an Feuchtgebiete gebunden. Die Gefährdungsursachen liegen in der zu frühen Mahd während der Flugzeit (ca. Mitte Juni bis Mitte Juli), die zum Verlust der Ei-ablagestrukturen in den Blütenknospen führt. Damit die Brut nicht verloren geht, müssen die Jungraupen die Blütenköpfchen des Großen Wiesenknopfs erst verlassen und in die Nester ihrer Wirtsameisen überwechseln. Die beiden Ameisenbläulingsarten nutzen unterschiedliche Wirtsameisen und stellen daher unterschiedliche Ansprüche an die Vegetationsbestände: Während der Schwarzblaue Wiesenknopf-Ameisenbläuling Wiesen besiedelt, die nicht jedes Jahr gemäht werden, bevorzugt der Helle Wiesenknopf Ameisenbläuling niederwüchsig-offenere Bestände.

Die Eiablagepflanze des Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), die weitere Larvenentwicklung findet v. a. in Nestern der Ameisenart *Myrmica rubra* statt. Typische Lebensräume sind magere, feuchte Wiesen, Streuwiesen und Grabenränder, die nur extensiv genutzt werden. Nach den neuesten Forschungsergebnissen wird inzwischen davon ausgegangen, dass weniger das Vorkommen von Wiesenknopf-Pflanzen als eine ausreichend hohe Dichte von Ameisennestern der entscheidende Faktor für das Überleben von Populationen ist. Den Gesamtansprüchen der Art scheint eine mosaikartige Nutzung der Lebensräume mit streifenweiser früher (vor dem 1. Juni) und relativ später (ab dem 15. September) Mahd am ehesten zu entsprechen (LANGE et al. 2000).

Lokale Population:

Im Landkreis Passau sind mehrere Vorkommensgebiete des Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings bekannt. Sie liegen im Bayerischen Wald hauptsächlich in den Talsystemen von Gaißa und Ranna, außerdem im Vilstal oberhalb des Durchbruchtales und um Pleinting. Weitere Fundorte, die z. T. nahe des PG liegen, sind: Kernmühle, Staffebachtal, Aubachtal, Patriching, Hals. Damit kann von einer weiten Verbreitung im Landkreis nördlich der Donau ausgegangen werden. Informationen zu Lage und Zustand einer lokalen Population liegen nicht vor.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt (D)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Potenzielle Lebensräume des Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings befinden sich insbesondere entlang des Mühläckergrabens sowie am nördlichen Rand des PG nahe des Aubachs bei Kropfmühl. Unter der Maßgabe, Nassstandorte im Zuge der Baumaßnahme zu schonen und den Mühläckergraben durch ein Brückenbauwerk zu überspannen, kann der Verbotstatbestand der Schädigung ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Schutz der Nassstandorte vor Befahren und Lagerung von Materialien, Ausschließen baubedingter entwässernder Wirkungen auf die Nassstandorte (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan 1.8 V)
- Treffen von Vorkehrungen, die das Ausschwemmen von Schadstoffen in den Talgrund des Mühläckergrabens verhindern (1.9 V)
- Vorsehen eines Brückenbauwerks über den Mühläckergraben und naturnahe Gestaltung des Bachlaufs mit begleitenden Saumstrukturen, insbesondere feuchte Hochstaudenfluren (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan 1.5 V)

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

 CEF-Maßnahmen erforderlich:**Schädigungsverbot ist erfüllt:** ja nein**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Die bau- und betriebsbedingten Einflüsse betreffen potenzielle Feucht-Lebensräume des Ameisenbläulings, die zuvor wenig betroffen waren und können zu Störungen führen. Dem gegenüber werden andere potenzielle Lebensräume im Bachtal entlastet. Eine signifikante Zunahme etwaiger Zerschneidungswirkungen durch das Projekt ist unter Berücksichtigung der konfliktvermeidenden Maßnahmen nicht zu erwarten. Somit wird sich der lokale Erhaltungszustand nicht verschlechtern.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: vgl. 2.1 CEF-Maßnahmen erforderlich:**Störungsverbot ist erfüllt:** ja nein**2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG**

Prinzipiell besteht für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling eine Kollisionsgefahr durch Kfz. Gegenüber den schon bestehenden Risiken wird es durch den geplanten Ausbau zu keiner signifikanten Verschlechterung kommen. Insofern sind Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Tötung) BNatSchG nicht einschlägig.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:**Tötungsverbot ist erfüllt:** ja nein**Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*)**

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

1 Grundinformationen**Rote-Liste Status Deutschland: 2 Bayern: 2 Art im PG** nachgewiesen potenziell möglich**Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region** günstig ungünstig-unzureichend ungünstig-schlecht unbekannt

Auch der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist an Feuchtgebiete gebunden. Allerdings besiedelt die Art wärmebegünstigte Habitate. Die Gefährdungsursachen liegen in der zu frühen oder zu häufigen Mahd während der Flugzeit (ca. Ende Juli bis Anfang August), die zum Verlust der Eiablagestrukturen in den Blütenknospen führt. Damit die Brut nicht verloren geht, müssen die Jungrauen die Blütenköpfchen des Großen Wiesenknopfs erst verlassen und in die Nester ihrer Wirtsameisen überwechseln. Die beiden Ameisenbläulingsarten nutzen unterschiedliche Wirtsameisen und stellen daher unterschiedliche Ansprüche an die Vegetationsbestände: Während der Schwarzblaue Wiesenknopf-Ameisenbläuling Wiesen besiedelt, die nicht jedes Jahr gemäht werden, bevorzugt der Helle Wiesenknopf Ameisenbläuling niederwüchsig-offenere Bestände.

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*)

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

Die Eiablagepflanze des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), die weitere Larvenentwicklung findet v. a. in Nestern der Ameisenart *Myrmica scabrinodis* (Wiesen-Knotennameise) statt. Typische Lebensräume sind magere, feuchte Wiesen und Streuwiesen, die nur einmal jährlich gemäht werden und ungedüngt bleiben.

Lokale Population:

Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist im Landkreis Passau deutlich seltener als der Schwarzblaue Wiesenknopf-Ameisenbläuling (StMUGV). Die Vorkommen sind im Wesentlichen auf das Gaißatal und seine Nebentäler beschränkt. Als weitere Vorkommen werden genannt: Krennerhäuser, Kernmühle, oberes Staffelbachtal (nahe des PG) und Ziegltreuth (Passau). Informationen zu Lage und Zustand einer lokalen Population liegen nicht vor.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt (D)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Potenzielle Lebensräume des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings befinden sich insbesondere entlang des Mühläckergrabens sowie am nördlichen Rand des PG nahe des Aubachs bei Kropfmühl. Unter der Maßgabe, Nassstandorte im Zuge der Baumaßnahme zu schonen und den Mühläckergraben durch ein Brückenbauwerk zu überspannen, kann der Verbotstatbestand der Schädigung ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Schutz der Nassstandorte vor Befahren und Lagerung von Materialien, Ausschließen baubedingter entwässernder Wirkungen auf die Nassstandorte (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan 1.8 V)
- Treffen von Vorkehrungen, die das Ausschwemmen von Schadstoffen in den Talgrund des Mühläckergrabens verhindern (1.9 V)
- Vorsehen eines Brückenbauwerks über den Mühläckergraben und naturnahe Gestaltung des Bachlaufs mit begleitenden Saumstrukturen, insbesondere feuchte Hochstaudenfluren (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan 1.5 V)

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Die bau- und betriebsbedingten Einflüsse betreffen potenzielle Feucht-Lebensräume des Ameisenbläulings, die zuvor wenig betroffen waren und können zu Störungen führen. Dem gegenüber werden andere potenzielle Lebensräume im Bachtal entlastet. Eine signifikante Zunahme etwaiger Zerschneidungswirkungen durch das Projekt ist unter Berücksichtigung der konfliktvermeidenden Maßnahmen nicht zu erwarten. Somit wird sich der lokale Erhaltungszustand nicht verschlechtern.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: vgl. 2.1

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Prinzipiell besteht für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling eine Kollisionsgefahr durch Kfz. Gegenüber den schon bestehenden Risiken wird es durch den geplanten Ausbau zu keiner signifikanten

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris teleius</i>)	
Tierart nach Anhang IV FFH-RL	
Verschlechterung kommen. Insofern sind Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Tötung) BNatSchG nicht einschlägig.	
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
Tötungsverbot ist erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

4.1.2.6 Nachtfalter

Der Kenntnisstand zum Artenspektrum und zur Verbreitung vorkommender Nachtfalter innerhalb des Lkr. Passau ist sehr lückenhaft (vgl. StMUGV 2004). Zwei der drei saP-relevanten Anhang IV-Arten kommen in Niederbayern nicht vor. Anders stellt sich die Situation beim Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) dar. Gemäß der geografischen Datenbankabfrage der saP-Arbeitshilfe (LfU 2019) ist im Landkreis mit Vorkommen zu rechnen. Ein dokumentiertes Vorkommen befindet sich an der Donau östlich Passau. Gezielte Kontrollen relevanter, im Gebiet vorkommender Pflanzen (*Epilobium spec.*) auf Fraßspuren der Raupen einschließlich einer Nachtbegehung blieben jedoch erfolglos. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Art nicht im PG vorkommt, so dass eine weitere Prüfung im Hinblick auf Verbotstatbestände nicht notwendig erscheint.

4.1.2.7 Mollusken

Abgesehen von der Flussperlmuschel ist der Kenntnisstand zu den Mollusken innerhalb des Lkr. Passau sehr lückenhaft (vgl. StMUGV 2004). Auch die Auswertung der ASK (Stand September 2018) bezogen auf das PG bzw. den Raum Leizesberg erbrachte keine Hinweise auf Vorkommen. Zwei saP-relevante Schneckenarten kommen nicht bzw. nur an der Donau vor und finden im PG keine geeigneten Lebensräume. Als weitere saP-relevante Anhang IV-Art ist die Bachmuschel (*Unio crassus*) zu nennen. Die Bachmuschel gilt als Leitart wenig belasteter Fließgewässer mit einer naturnahen Sohlstruktur und war früher im Landkreis vermutlich in etlichen Fließgewässern beheimatet. Besiedelt waren u. a. die Erlau sowie Donau, Vils, Wolfach und Rott. Aktuell bestehen im Landkreis vermutlich nur noch zwei bis drei Lebendvorkommen der Art, die im Zusammenhang mit den Perlmuschelkartierungen oder der Aufstellung von Gewässerentwicklungsplänen dokumentiert sind (Ilz, Große Ohe/Ginghartinger Bach zur Gaißa). Gezielte Kontrollen des Mühläckergrabens auf Schalenfunde blieben erfolglos. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Art nicht im PG vorkommt, so dass eine weitere Prüfung im Hinblick auf Verbotstatbestände nicht notwendig erscheint.

4.1.2.8 Sonstige Artgruppen

Als nicht prüfungsrelevant sind die in Bayern vorkommenden und im Anhang IV verzeichneten **Fische und Käfer** einzustufen, da keine Hinweise auf (potenzielle) Vorkommen im PG vorliegen.

4.2 Bestand und Betroffenheit der europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 VRL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG).

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter):

Erhebliches Stören von europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter):

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor,

- wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG);
- wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).

Übersicht über Vorkommen europäischer Vogelarten

Datenlage: Das Artenspektrum vorkommender Brutvögel innerhalb des Landkreises Passau ist bekannt (vgl. StMUGV 2004). Lückenhaft sind die Kenntnisse zu Verbreitung und Bestandsentwicklung einzelner Arten. Der aktuell vorgenommenen Auswertung einschlägiger Daten der Artenschutzkartierung (LfU 2018) lässt sich mit den Teichen der Kläranlage Kropfmühl ein für das PG relevanter Fundort entnehmen (ASK 7347-0125). Hier wurden drei artenschutzrelevante Arten erfasst (1999, WITTING): Baumfalke, Gartenrotschwanz, Flussuferläufer.

Relevanzprüfung: Im PG sind Waldflächen, darunter kleinflächige Feuchtwälder, landwirtschaftliche Flächen, überwiegend intensiv genutzt und strukturarm teils auch extensiv und kleinstrukturiert sowie bäuerlich geprägte Ortslagen als Lebensstätte von Vogelarten von Belang.

Die Abschichtung des artenschutzrechtlich zu prüfenden Artenspektrums ergab, dass 43 relevante Arten im Wirkraum des Vorhabens fehlen bzw. in Bayern ausgestorben sind. Bei weiteren 75 Arten werden die spezifischen Habitatansprüche nicht erfüllt. Des Weiteren sind bei der Abschichtung 47 Arten zu berücksichtigen, bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Er-

haltungszustandes erfolgt, darunter zahlreiche weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“). Im Zuge der avifaunistischen Kartierungen wurden 47 Arten (Status: 44 möglicherweise oder wahrscheinlich brütend, 3 Durchzügler oder Nahrungsgäste) im PG nachgewiesen und weitere 18 als potenziell vorkommend eingestuft.

Methode der Bestandserfassung: Die Kartierung potenzieller Brutvögel im PG erfolgte im Frühjahr und Frühsommer 2011 bei vier Begehungen einschließlich einer Nachtbegehung: 08.04.2011 (6.00-10.00 Uhr), 14.05.2011 (6.00-10.00 und 22.00-01.00 Uhr), 19.05.2011 (6.00-10.00 Uhr) und 28.06.2011 (6.00-10.00 Uhr). Ergänzende Beobachtungen fanden zu Zeiten der übrigen faunistischen und floristischen Untersuchungen statt. Zur Erfassung etwaiger Feldvögel (Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel) wurde die Feldflur mit dem Fernglas abgesucht. Neben der Feldflur lag der Schwerpunkt der Erfassung auf straßennahen Lebensräumen sowie auf den Gehölzbeständen und Feuchtwäldern entlang des Mühläckergrabens.

Zur geometrischen Verortung wurden die Fundorte in einer Feldkarte erfasst.

Ergebnisse: Bei den 47 kartierten und 18 potenziell vorkommenden Arten im PG handelt sich überwiegend um ungefährdete, weit verbreitete Arten wie Amsel, Blaumeise, Kohlmeise, Zaunkönig oder Zilpzalp. Deren Habitatbindung ist relativ unspezifisch, was das Ausweichvermögen der jeweiligen Art erhöht. Von den verbleibenden 21 prüfungsrelevanten Arten werden insgesamt acht Arten in der Roten Liste Bayern als gefährdet geführt (LfU 2016) geführt und fünf Arten in der bundesdeutschen Liste (BfN 2009). Die Arten, welche nachfolgend einer tieferen artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden (vgl. Tab. 11), lassen sich folgenden Gilden zuordnen:

- „Gehölz- und waldbrütende Vogelarten“,
- „Arten der offenen und halboffenen Kulturlandschaft“,
- „Gebäudebrüter (synanthrope Arten)“.

Tab. 11: Schutzstatus und Gefährdung der im Planungsgebiet nachgewiesenen und potenziell vorkommenden prüfungsrelevanten europäischen Vogelarten

fett streng geschützte Art

RL B Rote Liste Bayerns und RL D Rote Liste Deutschland vgl. Tabelle 1

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL B	Vorkommen im PG
Gilde: gehölzbrütende Vögel (Wald, Waldrand, Feldgehölze)				
Baumfalke	Falco subbuteo	3	-	veralteter Nachweis (1999) knapp außerhalb des PG bei der Kläranlage Kropfmühl (StMUGV 2004, ASK 7347-0125), potenziell (LfU 2019)
Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	2	potenziell (vgl. LfU 2019)
Feldschwirl	Locustella naevia	3	V	potenziell (vgl. LfU 2019)
Feldsperling	Passer montanus	V	V	v. a. an Ortsrändern
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	V	3	veralteter Nachweis (1999) knapp außerhalb des PG bei der Kläranlage Kropfmühl (ASK 7347-0125), potenziell (LfU 2019)
Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	potenziell (vgl. LfU 2019)
Goldammer	Emberiza citrinella	-	3	in Gehölzbeständen innerhalb der Feldflur
Grünspecht	Picus viridis	-	-	potenziell (vgl. LfU 2019)
Habicht	Accipiter gentilis	-	V	potenziell (vgl. LfU 2019)
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	-	3	potenziell (vgl. LfU 2019)
Kuckuck	Cuculus canoris	V	V	veralteter Nachweis (1999) knapp außerhalb des PG bei der Kläranlage Kropfmühl (ASK 7347-0125), potenziell (vgl. LfU 2019)
Mäusebussard	Buteo buteo	V	V	eigener Nachweis
Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	mehrmalig Nachweise im Feuchtwald am Mühläckergaben, Nahrungsgast
Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	eigener Nachweis
Waldohreule	Asio otus	-	-	potenziell (vgl. LfU 2019)
Waldkauz	Strix aluco	-	-	eigener Nachweis
Gilde: Arten der offenen und halboffenen Kulturlandschaft				
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	vereinzelt Nachweise in der Feldflur
Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	einmaliger Rufnachweis in der Feldflur im südlichen PG, Sichtnachweis nördlich Kropfmühl, vermutlich Nahrungsgast im PG
Gilde: Gebäudebrüter (synanthrope Arten)				
Dohle	Corvus monedula	-	V	potenziell (vgl. LfU 2019)
Mauersegler	Apus apus	-	3	potenziell (vgl. LfU 2019)
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	3	potenziell (vgl. LfU 2019)
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	innerhalb der Ortschaft Leizesberg

ökologische Gilde: gehölzbrütende Vögel Baumfalke, Bluthänfling, Feldschwirl, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Goldammer, Grünspecht, Habicht, Klappergrasmücke, Kuckuck, Mäusebusard, Schwarzstorch, Turmfalke, Waldohreule, Waldkauz

ökologische Gilde europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Deutschland: s.o. Bayern: s.o. Art im PG nachgewiesen potenziell möglich
Status: wahrscheinlich, möglicherweise brütend, Nahrungsgast

Unter der Gilde gehölzbrütende Vögel werden Arten zusammengefasst, deren Brutstätten sich in Wäldern bzw. an Waldrändern sowie in Feldgehölzen und Gebüsch befinden. Einige der hier vereinten Arten gelten gemäß der Roten Liste Bayern (LfU 2016) als gefährdet, der als potenziell vorkommend erfasste Bluthänfling wird sogar als stark gefährdet betrachtet.

Lokale Population:

Detaillierte Informationen zu Häufigkeit und Verbreitung der Arten im Raum liegen nicht vor, so dass keine Einschätzung des Erhaltungszustandes vorgenommen werden kann.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt (D)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch das Bauvorhaben werden potenzielle Fortpflanzungsstätten gehölzbrütender Vogelarten beansprucht, die zu geringfügigen Störungen führen. Andererseits bestehen Ausweichmöglichkeiten in angrenzende Gebiete. Mit dem Verlust der Lebensstätten einhergehende evtl. eintretende Individuenverluste können aufgrund des Rückbesiedlungspotenzials vernachlässigt werden. Unter der Maßgabe konfliktvermeidender Maßnahmen kann eine projektbedingte Verschlechterung des Erhaltungszustands (potenziell) vorkommender lokaler Populationen ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- weitestgehende Sicherung erhaltenswerter Gehölze (insbesondere dickstämmige, totholzreiche Bäume) einschließlich der Feuchtwälder am Mühläckergraben (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan 1.10 V)
- Vorsehen eines Brückenbauwerks über den Mühläckergraben und naturnahe Gestaltung des Bachlaufs mit begleitenden Saumstrukturen (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan 1.5 V)
- Berücksichtigung der Lebensraumsansprüche der Arten bei der Konzipierung der Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen (Vorsehen von Gehölzstrukturen im PG, auch abseits der neuen Staatsstraße) (vgl. LBP Maßnahmenplan 12.1 G, 12.2 G)

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Emissionen und visuelle Effekte können dazu führen, dass die Arten ursprünglich genutzte (Brut-)Lebensräume meiden. Besonders sensibel sind strukturreiche Waldränder. Hier sind potenzielle Fortpflanzungshabitate einiger gehölzbrütender Vogelarten zu vermuten. Auf diese Strukturen konzentriert sich später auch die Jungenaufzucht. Angrenzende insektenreiche Offenlandbestände fungieren dabei als Nahrungshabitat. Grün- und Grauspecht bevorzugen solche offenen Bereiche, da die meist zahlreich vorkommenden Ameisen eine ihrer Hauptnahrungsquellen darstellt. Auch Beutegreifer, wie der Habicht und Waldohreule nutzen die Übergangszone Wald-Offenland aufgrund der hier vorkommenden Kleinsäuger, die eine

ökologische Gilde: gehölzbrütende Vögel Baumfalke, Bluthänfling, Feldschwirl, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Goldammer, Grünspecht, Habicht, Klappergrasmücke, Kuckuck, Mäusebusard, Schwarzstorch, Turmfalke, Waldohreule, Waldkauz

ökologische Gilde europäischer Vogelarten nach VRL

Nahrungsgrundlage darstellen.

Im Hinblick auf den Erhaltungszustand lokaler Populationen ist zu berücksichtigen, dass in den an Gehölz- und Waldstrukturen reichen Landschafts innerhalb und außerhalb des PG Ausweichmöglichkeiten in entsprechende Lebensräume gegeben sind. Zusätzlich sind die Baumaßnahmen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Vogelarten vorzunehmen. Nach der Neuanlage von Grünstrukturen und dem Wirksamwerden der Kompensationsmaßnahmen wird eine Beeinträchtigung der potenziell vorkommenden Vogelarten ausgeschlossen. Signifikante Verschlechterungen des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen sind nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: vgl. Nr. 2.1

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Prinzipiell geht vom Straßenverkehr eine Kollisionsgefahr für Vogel aus. Das Vorhaben bedingt eine Zerschneidung bedeutsamer, allerdings vorbelasteter gehölzgeprägter Vogellebensräume im Querungsbereich des Mühläckergabens. Auch eine Tötung und Verletzung von Individuen durch den Baustellenverkehr lässt sich nicht gänzlich ausschließen. Hingegen ist keine nennenswerte Verkehrszunahme im Streckenverlauf zu konstatieren.

Gegenüber den schon bestehenden Risiken und unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen ist jedoch nicht von einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos auszugehen. Insofern sind Verbotsatbestände nicht einschlägig.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- weitestgehende Sicherung erhaltenswerter Gehölze (insbesondere dickstämmige, totholzreiche Bäume) einschließlich der Feuchtwälder am Mühläckergaben (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan 1.10 V)
- Hinzuziehen einer Umweltbaubegleitung bei Fällarbeiten (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan 1.1 V)
- Durchführung der Fällarbeiten im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar und damit außerhalb der Brutzeit der Vögel (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan 1.3 V)
- Vorsehen eines Brückenbauwerks über den Mühläckergaben und naturnahe Gestaltung des Bachlaufs mit begleitenden Saumstrukturen (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan 1.5 V)

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

ökologische Gilde: Arten der offenen und halboffenen Kulturlandschaft

Feldlerche, Kiebitz

ökologische Gilde europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Deutschland: - Bayern: V Art im PG nachgewiesen potenziell möglich
Status: möglicherweise brütend, Nahrungsgast

Diese Gilde umfasst im Wesentlichen bodenbrütende Vogelarten, deren Brutplätze und Nahrungs-

ökologische Gilde: Arten der offenen und halboffenen Kulturlandschaft

Feldlerche, Kiebitz

ökologische Gilde europäischer Vogelarten nach VRL

habitats sich in der von Wiesen und Äckern geprägten Kulturlandschaft befinden. Anders als Feuchtbiotopbewohner wie Braunkehlchen und Wiesenpieper finden sich die Nistplätze von Feldlerche und Kiebitz häufig innerhalb kleinparzellierter Feldfluren.

Lokale Population:

Die Feldlerche wurde mehrmals in der Feldflur westlich der Staatsstraße kartiert. Mutmaßlich besteht hier eine individuenarme lokale Population in mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand. Der Kiebitz wurde im südlichen PG nahe eines Grabens als Nahrungsgast erfasst. Genauere Kenntnisse zu Lage und Zustand der lokalen Population bestehen nicht. Dies gilt auch für die übrigen hier vereinten Arten, die innerhalb des PG als potenziell vorkommend eingestuft werden.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt (D)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Südöstlich und östlich von Leizesberg werden durch das Vorhaben überwiegend ackerbaulich genutzte Flurstücke durchschnitten bzw. überbaut. Damit gehen potenzielle Fortpflanzungsstätten verloren. Andererseits bestehen Ausweichmöglichkeiten in ähnliche Lebensräume im Umfeld. Und der erforderliche Rückbau der alten Trasse in diesem Bereich bewirkt eine Aufwertung der Habitatbedingungen (vgl. Minderungsmaßnahmen). Unter diesen Maßgaben führt das Vorhaben zu keiner signifikanten Beeinträchtigung der Erhaltungszustände lokaler Populationen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Anpassung der Linienführung an den alten Trassenverlauf (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan **1.2 V**)
 - Entsiegelung und Renaturierung von Abschnitten der alten Staatsstraße südöstlich und östlich von Leizesberg (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan **1.6 V**)
 - Anlage breiter Wegraine mit Gehölzelementen entlang der Staatsstraße (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan **12.2 G – 12.4 G**)
- CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Emissionen und visuelle Effekte können zu Störungen ursprünglich genutzter (Brut-)Lebensräume führen. Unter der Maßgabe konfliktvermeidender Maßnahmen und vor dem Hintergrund des bisherigen Kfz-Verkehrs auf der Staatsstraße mit den davon ausgehenden Belastungen können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Damit führt das Vorhaben zu keiner signifikanten Beeinträchtigung und Verschlechterung der Erhaltungszustände lokaler Populationen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Anpassung der Linienführung an den alten Trassenverlauf (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan **1.2 V**)
 - Durchführung der Bauarbeiten im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar und damit außerhalb der Brutzeit der Vögel (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan **1.3 V**)
- CEF-Maßnahmen erforderlich:

ökologische Gilde: Arten der offenen und halboffenen Kulturlandschaft

Feldlerche, Kiebitz

ökologische Gilde europäischer Vogelarten nach VRL

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein**2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Prinzipiell geht vom Straßenverkehr eine Kollisionsgefahr für Vögel aus. Andererseits ist keine nennenswerte Verkehrszunahme im Streckenverlauf zu konstatieren. Eine Tötung und Verletzung von Individuen durch den Baustellenverkehr kann nahezu ausgeschlossen werden. Gegenüber den schon bestehenden Risiken und unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen ist nicht von einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos auszugehen. Insofern sind Verbotstatbestände nicht einschlägig.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Hinzuziehen einer Umweltbaubegleitung bei den Bauarbeiten (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan 1.1 V)
- Anpassung der Linienführung an den alten Trassenverlauf (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan 1.2 V)

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein**ökologische Gilde: Gebäudebrüter (Arten urbaner Landschaften)** Dohle, Mauersegler,

Mehlschwalbe, Rauchschalbe

ökologische Gilde europäischer Vogelarten nach VRL

1 GrundinformationenRote-Liste Deutschland: - Bayern: V Art im PG nachgewiesen potenziell möglich

Status: brütend, möglicherweise brütend

Diese Gilde umfasst Vogelarten, die überwiegend Brutplätze im Siedlungsbereich an Gebäuden nutzen. Nahrungshabitate befinden sich innerhalb von Siedlungen oder in angrenzenden Flurlagen. Mauersegler, Mehlschwalbe und Rauchschalbe gelten als sogenannte Luftjäger. Als standorttreue Arten kehren sie Jahr für Jahr an ihre früheren Brutplätze zurück. Zu verzeichnende Bestandsrückgänge lassen sich häufig auf die zunehmende Versiegelung in ihren Lebensräumen und das mangelnde Angebot an Nistmaterial zurückführen (BEZZEL et al. 2005). Die Dohle hat sich in hohem Maß an die Bedingungen innerhalb von Siedlungen angepasst. Aufgrund mangelnder Nistplatzangebote bzw. veränderter Bauweisen sowie aufgrund von Nahrungsengpässen sind in der Gilde der Gebäudebrüter rückgängige Bestandszahlen festzustellen, insbesondere in Großstädten.

Lokale Population:

Die genannten Arten dürften innerhalb des Landkreis noch verbreitet auftreten. Innerhalb der bäuerlich geprägten Ortslage von Leizesberg wurden individuenreiche Vorkommen der Rauchschalbe festgestellt, die hier günstige Habitatbedingungen vorfinden. Detaillierte Informationen zu Vorkommen von Dohle, Mauersegler und Mehlschwalbe im Umgriff des PG liegen nicht vor.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit: hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt (D)

ökologische Gilde: Gebäudebrüter (Arten urbaner Landschaften) Dohle, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe

ökologische Gilde europäischer Vogelarten nach VRL

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Potenzielle Fortpflanzungsstätten werden nicht beansprucht. Damit führt das Vorhaben zu keiner signifikanten Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes einer lokalen Population.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Emissionen und visuelle Effekte können zu Störungen ursprünglich genutzter (Brut-)Lebensräume führen. Aufgrund der Anpassungsfähigkeit der Arten an derartige Störungen, können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Damit führt das Vorhaben zu keiner signifikanten Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes einer lokalen Population.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Prinzipiell geht vom Straßenverkehr eine Kollisionsgefahr für Vogel aus. Das Vorhaben bedingt jedoch keine Neuzerschneidung bedeutsamer Vogellebensräume der hier relevanten synanthropen Arten und eine dadurch ausgelöste Erhöhung des Tötungsrisikos. Des Weiteren ist keine nennenswerte Verkehrszunahme und damit keine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos zu konstatieren. Eine Tötung von Individuen durch den Baustellenverkehr lässt sich nahezu ausschließen. Gegenüber den schon bestehenden Risiken wird es durch den geplanten Ausbau zu keiner signifikanten Verschlechterung kommen. Insofern sind Verbotstatbestände nicht einschlägig.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

5 Gutachterliches Fazit

Aus der Gruppe der Säugetiere (ohne Fledermäuse) sind mit dem Biber und Fischotter zwei potenziell vorkommende Arten prüfungsrelevant. Durch das Vorhaben werden keine Verbotstatbestände, die diese Arten betreffen, ausgelöst. Aktuelle, d. h. in 2018 durchgeführten Kartierungen zu Vorkommen der Haselmaus erbrachten keine Nachweise.

Bei den Untersuchungen zu den Fledermäusen gelangen Rufaufzeichnungen und Beobachtungen verschiedener Gebäude- und Baumfledermausarten. Darüber hinaus ist mit Vorkommen weiterer Arten zu rechnen. Innerhalb des PG wurden allerdings keine Quartiere festgestellt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass von der Nordfledermaus sowie der Bartfledermaus Wochenstuben in oder knapp außerhalb des PG existieren. Des Weiteren besteht eine Wochenstube der Fransenfledermaus in Kropfmühl unmittelbar nördlich des PG. Unter Berücksichtigung konfliktvermeidender und -minimierender Maßnahmen werden keine Verbotstatbestände verursacht.

Von den relevanten Reptilienarten wurden innerhalb des PG Vorkommen der Zauneidechse erfasst, deren Lebensräume vom Vorhaben betroffen werden. Das Vorhaben führt zu Beeinträchtigung der lokalen Zauneidechsen-Population. Unter der Maßgabe vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), konfliktvermeidender Maßnahmen sowie vorsorglicher Maßnahmen zur Populationsstützung können Verbotstatbestände ausgeschlossen werden. Mittels der vorgeschlagenen Maßnahmen kann gewährleistet werden, dass die lokale Population bestehen bleibt und sich der Erhaltungszustand der Gesamtpopulation nicht verschlechtert. Ebenso wird die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands nicht behindert.

Aus der Gruppen der Amphibien ist lediglich mit Vorkommen der Gelbbauchunke als einziger Anhang IV-Art zu rechnen. Durch das Vorhaben treten keine Verbotstatbestände auf.

Im Zuge der Kartierungen konnten keine geschützten Tagfalterarten erfasst werden. Aufgrund der Habitatbedingungen und der Potenzialanalyse wurden zwei Ameisenbläulingsarten dennoch einer Prüfung unterzogen. Unter Berücksichtigung konfliktvermeidender und -minimierender Maßnahmen werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.

Weitere Vorkommen prüfungsrelevanter Pflanzen, Libellen, Nachtfalter, Fische, Käfer und Mollusken können ausgeschlossen werden. Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG werden bezüglich dieser Arten nicht erfüllt.

Bezogen auf das PG lassen sich die nach der Vogelschutz-Richtlinie geschützten, wild lebenden Vogelarten drei verschiedenen Gilden zuordnen: „Gehölz- und waldbrütende Vogelarten“, „Arten der offenen und halboffenen Kulturlandschaft“ und „Gebäudebrüter (synanthrope Arten)“. Es wird dargestellt, dass unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen kein Verbotstatbestand einschlägig ist.

Unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen stehen einer Realisierung des Vorhabens aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Verbotstatbestände entgegen.

6 Literaturverzeichnis

- ASSMANN, O. (2001): Kartierung der Amphibien im Landkreis Passau mit Abschlussbericht. Unveröffentlichtes Gutachten.
- BEIER, A. (2012): Neues aus Leipzig zum artenschutzrechtlichen Tötungsverbot – Anmerkungen zum Urteil des BVerwG vom 14.07.2011, 9 A 12.10. - DVBl 1: 149-153.
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I. LOSSOW, G. v., PFEIFER, R. (2005): Brutvogelatlas Bayern. Eugen Ulmer-Verlag. Stuttgart.
- BfN (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) (1998a): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53.
- BfN (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) (1998b): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55.
- BfN (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Bd. 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn – Bad Godesberg.
- BfN (Bundesamt für Naturschutz) (2013): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2013, Arten in der kontinentalen biogeografischen Region (https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/arten_kon.pdf).
- BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTKE, H., PRETSCHER, P. (Koord.) (Bundesamt für Naturschutz) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg 55.
- BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Laurenti-Verlag, Bielefeld.
- BRÄU, M., BOLZ, R., KOLBECK, H., NUMMER, A., VOITH, J., WOLF, W. (2013): Tagfalter in Bayern. Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Entomologen e. V. und Bayerisches Landesamt für Umwelt. Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.
- EISENREICH, K. (2012): Zusammenfassung der faunistischen Erhebungen entlang der St 2320 nördlich Untergriesbach – Kurzinfos, Stand: 13.01.2012. Schriftliche Mitteilung an das Büro peb.
- EISENREICH, K. (2018): Untersuchungen zur Haselmaus entlang der St 2320 nördlich Untergriesbach, Stand: 12.11.2018. Schriftliche Mitteilung an das Büro peb.
- FGSV (Forschungsgesellschaft Straßen und Verkehrswesen, Hrsg.) (2007): Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen.
- GRUSCHWITZ, M. (2004): *Coronella austriaca* (LAURENTI, 1768). In: PETERSEN, B. et al. (2004): 59-66.
- HAENSEL, J., RACKOW, W. (1996): Fledermäuse als Verkehrsoffer – Ein neuer Report. In: Nyctalus (N. F.) 6 (1): 29–47.
- HECKES, U., GRUBER, H.-J. (2003): Verbreitung und Bestandssituation der Wechselkröte (*Bufo viridis* LAURENTI, 1768) in Bayern. In: Mertensiella 14: 130-146.
- KUHN, K., BURBACH, K. (1998): Libellen in Bayern. Eugen Ulmer-Verlag. Stuttgart.
- LANGE, A., BROCKMANN, E., WIEDEN, M. (2000): Ergänzende Mitteilungen zu Schutz und Biotoppflegemaßnahmen für die Ameisenbläulinge *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius*. Natur und Landschaft 75: 339-343.
- LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zauneidechsen. Hrsg.: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. In: NaturschutzInfo 1: 4-8.

- LfU (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Hrsg.) (2003a): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. Schriftenreihe Bayer. Landesamt für Umweltschutz 165. Augsburg.
- LfU (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Hrsg.) (2003b): Rote Liste gefährdeter Tiere in Bayern. Schriftenreihe Bayer. Landesamt für Umweltschutz 166. Augsburg.
- LfU (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Hrsg.) (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Stand 2016, Augsburg.
- LfU (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Hrsg.) (2018): Datenbankauszug der Artenschutzkartierung (ASK). Augsburg.
- LfU (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Hrsg.) (2019): Internet Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamt für Umwelt. lfu.bayern.de/natur/saP/arteninformationen/. Datenabruf: 02.2019.
- MAU, H. (1992): Fischottervorkommen in Niederbayern. Unveröffentlichtes Gutachten des Bayer. Landesamt für Umweltschutz.
- MESCHEDE, A., HELLER, K.-G. (2002): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66.
- MESCHEDE, A., Rudolph, B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern-Fledermausatlas Bayern. Eugen Ulmer-Verlag. Stuttgart.
- MORGENROTH, S. (2011a): Zusammenfassung der Fledermauskartierung entlang der St 2320 nördlich Untergriesbach. Schriftliche Mitteilung an das Büro peb.
- MORGENROTH, S. (2011b): Fledermausschutzkonzept Naturpark Bayerischer Wald, unveröffentlichte Daten.
- peb (2012): Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zum geplanten Ausbau der Staatsstraße 2320 nördlich Untergriesbach - Vorentwurf. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Staatlichen Bauamts Passau.
- peb (2019): Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zum geplanten Ausbau der Staatsstraße 2320 nördlich Untergriesbach - Planfeststellung. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Staatlichen Bauamts Passau.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E., SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz: 69/ 2, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- RNB (Regierung von Niederbayern, Hrsg.) (2007): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für den Regierungsbezirk Niederbayern. Infobrief 03/07, Landshut.
- RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K., GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 – 2009. Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.
- RUNGE, H., SIMON, M., WIDDIG, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080 (unter Mitarbeit von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.). - Hannover, Marburg.
- SCHMIDT, C., WENZ, G. (1996): Kontinuierliche Überwachung ausgewählter Bestände der Flußperlmuschel (*Margaritifera margaritifera* L.) in Bayern. - Unveröffentlichtes Gutachten des Bayer. Landesamt f. Umweltschutz.
- SCHÖNFELDER, P., BRESINSKY, A. (1990): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayern. Eugen Ulmer-Verlag. Stuttgart.

- SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM, SCHRÖDER, E. (Bearb.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) 1998 – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg.
- StMB (Bayerisches Staatsministerium für Bauen, Wohnen und Verkehr) (2018): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 08/2018), Anlage zum MS vom 20. August 2018; Az.: G7-4021.1-2-3.
- StMELF (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hrsg.) (2000): Ergebnisse der Artenkartierungen in den Fließgewässern Bayerns.
- StMUGV (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2004): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern ABSP. Landkreis Passau. Aktualisierte Fassung, Stand März 2004.
- UNB Passau (Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Passau, Hrsg.) (2010): Fledermausschutz im Landkreis Passau. Ein Artenschutzprojekt für versteckt lebende Tiere. Passau.
- VÖLKL, W., MEIER, B. (1988): Untersuchungen zum Vorkommen der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) LAURENTI, 1768 in Nordostbayern. In: Salamandra 24 (1): 7-15.
- ZIRKER, A., HEURICH, M. (2004): Der Fischotter ist zurück. In: LWF aktuell Nr. 44: 14-16.

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z. B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k. A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z. B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k. A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i. d. R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o. g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines* der o. g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere (außer Säugetiere, Vögel, Tagfalter, Libellen): LfU (2003b)

für Vögel, Tagfalter: LfU (2016), für **Säugetiere, Libellen:** LfU (2017)

0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	extrem selten
D	Daten defizitär
V	Vorwarnliste
*	ungefährdet
◇	nicht bewertet
-	kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

für Gefäßpflanzen: LfU (2003a)

0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland:

für Wirbeltiere: BfN (2009)¹

für Schmetterlinge und Weichtiere: BfN (2011)²

Libellen: OTT et al. (2015)³

für übrige wirbellose Tiere: BfN (1998)

für Gefäßpflanzen: KORNECK et al. (1996)

0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	ungefährdet
◇	nicht bewertet

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
bei den Vögeln auch Arten gemäß Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

³ OTT, J. et al. (2015): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen Deutschlands mit Analyse der Verantwortlichkeit, dritte Fassung, Stand Anfang 2012 (Odonata). – Libellula, Supplement 14: 395-422

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**Tierarten:**

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLB	RLD	sg	Bemerkung zur Überprüfung
Fledermäuse										
x	x	x	x		Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x	
x	x	x		x	Braunes Langohr	Plecotus auritus	*	V	x	im Lkr. Wochenstuben und Einzeltiere, lt. LfU Nachweis auf TK 7347, EHZ kontinental: günstig
x	x	x	x		Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x	
x	x	x	x		Fransenfledermaus	Myotis nattereri	*	*	x	
x	x	x		x	Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	x	in tieferen Lagen des Lkr., lt. LfU Nachweis auf TK 7347, EHZ kontinental: ungünstig
x	x	x	x		Große Bartfledermaus, Brandfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x	EHZ kontinental: ungünstig
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x	
x	x	x	x		Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	*	V	x	EHZ kontinental: unzureichend
x	0				Großes Mausohr	Myotis myotis	*	V	x	lt. LfU Nachweis auf TK 7347, jedoch keine Nachweise im Rahmen der Kartierung
x	x	x	x		Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	*	V	x	
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	2	1	x	lt. LfU Nachweis auf TK 7347 (im Lkr. FRG), jedoch keine Nachweise im Rahmen der Kartierung und keine Nachweise im Lkr. (Morgenroth 2010)
x	x	x		x	Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x	wenige Wochenstuben in Wäldern des Lkr., lt. LfU Nachweis auf TK 7347, EHZ kontinental: ungünstig
x	x	x		x	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	x	wenige Wochenstuben im Lkr., lt. LfU Nachweis auf TK 7347, EHZ kontinental: ungünstig
x	x	x		x	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V	D	x	Einzelbeobachtungen im Lkr., lt. LfU Nachweis auf TK 7347, EHZ kontinental: ungünstig
x	x	x	x		Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x	EHZ kontinental: ungünstig
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	1	1	x	
x	x	x	x		Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	*	*	x	
x	x	x	x		Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	*	*	x	
0					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	*	*	x	lt. LfU kein Nachweis auf TK 7347, keine im Rahmen der Kartierung und keine im Lkr. (Morgenroth 2010)
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1	2	x	lt. LfU kein Nachweis auf TK 7347, keine im Rahmen der Kartierung und keine im Lkr. (Morgenroth 2010)

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLB	RLD	sg	Bemerkung zur Überprüfung
x	x	x		x	Zweifarbflodermäus	Vespertilio murinus	2	D	x	Männchenquartiere im Lkr., lt. LfU Nachweis auf TK 7347, EHZ kontinental: unbekannt
x	x	x	x		Zwergflodermäus	Pipistrellus pipistrellus	*	*	x	
Säugetiere ohne Flodermäuse										
0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	1	R	x	lt. LfU kein Nachweis auf TK 7347
x	x	x		x	Biber	Castor fiber	*	V	x	
0					Birkenmäus	Sicista betulina	2	1	x	lt. LfU kein Nachweis auf TK 7347
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	1	1	x	lt. LfU kein Nachweis auf TK 7347
x	x	x		x	Fischarter	Lutra lutra	3	3	x	lt. LfU Nachweis auf TK 7347
x	0				Haselmäus	Muscardinus avellanarius	*	G	x	lt. LfU kein Nachweis auf TK 7347, auch im Zuge der Kartierung 2018 kein Nachweis im PG
x	0				Luchs	Lynx lynx	1	2	x	
0					Wildkatze	Felis silvestris	2	3	x	
Kriechtiere										
x	0				Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x	lt. LfU Nachweis auf TK 7347, jedoch keine entsprechenden wärmebegünstigten Lebensräume im Planungsgebiet
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x	lt. LfU kein Nachweis auf TK 7347, keine autochthonen Vorkommen im Lkr.
x	0				Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x	lt. LfU Nachweis auf TK 7347, jedoch keine entsprechenden wärmebegünstigten Lebensräume im Planungsgebiet
x	0				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x	lt. LfU Nachweis auf TK 7347, jedoch keine entsprechenden wärmebegünstigten Lebensräume im Planungsgebiet
x	0				Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x	lt. LfU kein Nachweis auf TK 7347, keine geeigneten Lebensräume im Planungsgebiet
x	x	x	x		Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x	EHZ kontinental: ungünstig
Lurche										
0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x	
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x	
x	x	x		x	Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, EHZ kontinental: schlecht
x	0				Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x	lt. LfU kein Nachweis auf TK 7347, keine geeigneten Lebensräume im Planungsgebiet

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLB	RLD	sg	Bemerkung zur Überprüfung
x	0				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x	lt. LfU kein Nachweis auf TK 7347, keine geeigneten Lebensräume im Planungsgebiet
0					Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x	lt. LfU kein Nachweis im Lkr.
0					Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x	lt. LfU kein Nachweis im Lkr.
x	0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, jedoch keine geeigneten Lebensräume im Planungsgebiet
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x	lt. LfU kein Nachweis im Lkr.
x	0				Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, wärmelebende Art, der geeignete Lebensräume im Planungsgebiet fehlen
0					Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x	lt. LfU kein Nachweis im Lkr.
Fische										
0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x	
Libellen										
0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	-	x	lt. LfU kein Nachweis im Lkr.
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	2	x	lt. LfU kein Nachweis im Lkr.
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	3	x	lt. LfU kein Nachweis im Lkr.
0					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	3	x	lt. LfU kein Nachweis im Lkr.
x	0				Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	V	-	x	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, jedoch im Zuge der Kartierung kein Nachweis im Planungsgebiet
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	1	x	lt. LfU kein Nachweis im Lkr.
Käfer										
x	0				Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x	lt. LfU Nachweis im Lkr., jedoch keine geeigneten Lebensräume (Bruchwälder, Schluchtwälder) im Planungsgebiet
0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x	lt. LfU kein Nachweis im Lkr.
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x	lt. LfU Nachweis im Lkr., jedoch keine auf dem TK 7347 bzw. im Raum Hausenberg-Untergriesbach
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x	lt. LfU kein Nachweis im Lkr.
0					Breitflügel-Tauchkäfer	Graphoderus bilineatus	0	1	x	lt. LfU kein Nachweis im Lkr.
0					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x	lt. LfU Nachweis im Lkr., jedoch keine auf dem TK 7347 bzw. im Raum Hausenberg-Untergriesbach, weiterhin fehlen alte „Biotopbäume“ mit großen Mulmhöhlen, Habitattradition
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x	lt. LfU kein Nachweis im Lkr.

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLB	RLD	sg	Bemerkung zur Überprüfung
Tagfalter										
0					Wald- Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x	lt. LfU kein Nachweis im Lkr.
0					Moor- Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	1	1	x	lt. LfU kein Nachweis im Lkr.
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x	lt. LfU kein Nachweis im Lkr.
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x	lt. LfU kein Nachweis im Lkr.
0					Flussampfer- Dukatenfalter	Lycaena dispar	R	3	x	lt. LfU kein Nachweis im Lkr.
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	2	2	x	lt. LfU kein Nachweis im Lkr.
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	x	lt. LfU kein Nachweis im Lkr.
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x	lt. LfU kein Nachweis im Lkr.
0					Quendel- Ameisenbläuling	Phengaris (=Maculinea) arion	2	3	x	lt. LfU kein Nachweis im Lkr.
x	x	x		x	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Phengaris (= Maculinea) nausithous	V	V	x	lt. LfU Nachweis auf dem TK 7347, allerdings kein Nachweis im Zuge der Kartierung im Umgriff des Planungsge- biets
x	x	x		x	Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Phengaris (= Maculinea) teleius	2	2	x	lt. LfU Nachweis im Lkr., jedoch keine auf dem TK 7347, auch im Zuge der Kartierung kein Nachweis im Umgriff des Planungsgebiets
Nachtfalter										
0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x	lt. LfU Nachweis im Lkr.
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x	lt. LfU Nachweis im Lkr.
0					Nachtkerzen- schwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x	lt. LfU Nachweis im Lkr.
Schnecken										
0					Zierliche Tellerschne- cke	Anisus vorticulus	1	1	x	lt. LfU Nachweis im Lkr., allerdings nur an der Donau
0					Gebänderte Kahn- schnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x	lt. LfU kein Nachweis im Lkr.
Muscheln										
x	0				Bachmuschel, Gemei- ne Flusmuschel	Unio crassus	1	1	x	lt. LfU Nachweis im Lkr., jedoch keine geeigneten Fließgewässer im Pla- nungsgebiet

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Bemerkung
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x	lt. LfU Nachweis im Lkr.
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x	lt. LfU Nachweis im Lkr.
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x	lt. LfU Nachweis im Lkr.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Bemerkung
0					Herzlöffel	<i>Caldesia pamassifolia</i>	1	1	x	lt. LfU Nachweis im Lkr.
0					Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x	lt. LfU Nachweis im Lkr.
x	0				Böhmischer Fransenezian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x	lt. LfU Nachweis im Lkr.
0					Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x	lt. LfU Nachweis im Lkr., jedoch keine geeigneten Lebensräume im Umgriff des PG
0					Kriechender Sellerie	<i>Heloscadium (=Apium) repens</i>	2	1	x	lt. LfU Nachweise im Lkr.
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanooides</i>	1	2	x	lt. LfU Nachweis im Lkr.
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x	lt. LfU Nachweis im Lkr.
x	0				Sumpf-Glanzkratz	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x	lt. LfU Nachweis im Lkr., jedoch keine geeigneten Lebensräume im Umgriff des PG
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x	lt. LfU Nachweis im Lkr.
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x	lt. LfU Nachweis im Lkr.
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x	lt. LfU Nachweis im Lkr.
0					Moor-Steinbrech	<i>Saxifraga hirculus</i>	0	1		lt. LfU Nachweis im Lkr.
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x	lt. LfU Nachweis im Lkr.
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima</i> ssp. <i>bavarica</i>	1	1	x	lt. LfU Nachweis im Lkr.
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x	lt. LfU Nachweis im Lkr.

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL et al. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLB	RLD	sg	Bemerkung
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-	
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-	
0					Alpensneehuhn	<i>Lagopus muta</i>	R	R	-	
0					Alpensegler	<i>Apus melba</i>	1	R	-	
x	x	0	x		Amsel*)	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	
x	0				Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x	Nachweis im Landkreis (LfU 2019), keine geeigneten Lebensräume
x	x	0	x		Bachstelze*)	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-	
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-	kein Nachweis im Landkreis (LfU 2019)
x	x	x		x	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x	veralteter Nachweis (1999) auf TK 7347 (Kropfmühl, ASK 7347-0125) (LfU 2019), EHZ: günstig
x	x	x	0		Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	-	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, jedoch nicht nachgewiesen, EHZ: schlecht
x	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x	Nachweis im Landkreis (LfU 2019), keine geeigneten Lebensräume
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x	
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-	
x	0				Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	-	-	lt. LfU Brutvogel im Landkreis, nicht im Gebiet
x	0				Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x	lt. LfU Brutvogel im Landkreis, nicht im Gebiet
x	x	x	0		Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-	lt. LfU Brutvogel im Landkreis, nicht im Gebiet
0					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x	nicht im Landkreis
x	0	0			Blässhuhn*)	<i>Fulica atra</i>	-	-	-	
x	0				Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	V	x	lt. LfU Brutvogel im Landkreis, nicht im Gebiet
x	x	0	x		Blaumeise*)	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-	
x	x	x		x	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-	lt. LfU (2019) Brutvogel im Landkreis, ob m Gebiet ?
0	0				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x	
x	0				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-	lt. LfU (2019) Brutvogel im Landkreis, keine geeigneten Lebensräume im Gebiet
x	0				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-	lt. LfU (2019) Brutvogel im Landkreis, nicht im Gebiet, keine geeigneten Lebensräume
x	x	0	x		Buchfink*)	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLB	RLD	sg	Bemerkung
x	x	0	x		Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-	
x	x	x		x	Dohle	Coleus monedula	V	-	-	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, EHZ: schlecht
x	x	x	0		Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, jedoch nicht nachgewiesen
x	0				Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	2	x	lt. LfU Nachweis im Landkreis, keine geeigneten Lebensräume im Gebiet
x	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	V	x	
x	x	0	x		Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-	
x	0				Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	x	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, keine geeigneten Fließgewässer als Lebensraum
x	x	0	x		Elster*)	Pica pica	-	-	-	
x	x	x	x		Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, EHZ: günstig
x	x	x	x		Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, EHZ: schlecht, spärlich in landwirtschaftlicher Flur
x	x	x		x	Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	-	lt. LfU Vorkommen im Landkreis, EHZ: günstig
x	x	x	x		Feldsperling	Passer montanus	V	V	-	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, EHZ: günstig
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	x	
0					Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-	
x	0				Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	x	lt. LfU Nachweis im Landkreis
x	x	0	x		Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	-	
x	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x	keine geeigneten Lebensräume
x	0				Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	x	lt. LfU Nachweis im Landkreis
x	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347 (Kropfmühl, ASK 7347-0125), im PG keine geeigneten Gewässerlebensräume
x	0				Gänsesäger	Mergus merganser	-	2	-	keine geeigneten Gewässerlebensräume
x	x	0			Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-	
x	x	0	x		Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-	
x	x	x		x	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	-	veralteter Nachweis (1999) auf TK 7347 (Kropfmühl, ASK 7347-0125) (LfU 2019), ob im PG? EHZ: ungünstig
x	x	0	x		Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-	
x	x	x		x	Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, EHZ: ungünstig

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLB	RLD	sg	Bemerkung
x	x	0	x		Gimpel ^{*)}	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-	
x	x	0	x		Girlitz ^{*)}	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-	
x	x	x	x		Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-	-	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, EHZ: günstig
0					Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	3	x	lt. LfU Vorkommen kein Vorkommen im Landkreis
x	0				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-	lt. LfU Vorkommen im Landkreis, keine geeigneten Gewässerlebensräume
x	0				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, keine geeigneten Lebensräume
x	x	0	x		Grauschnäpper ^{*)}	<i>Muscicapa striata</i>	-	-	-	
x	x	x	0		Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, jedoch nicht nachgewiesen
x	0				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x	lt. LfU Vorkommen auf TK 7935, jedoch keine geeigneten Lebensräume
x	x	0	x		Grünfink ^{*)}	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-	
x	x	x		x	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	V	-	x	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347
x	x	x		x	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x	
x	0				Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	x	kein Nachweis im Zuge der Kartierung, keine geeigneten Lebensräume
x	0				Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	3	2	-	lt. LfU Vorkommen Nachweis auf TK 7347, im PG jedoch keine geeigneten Gewässerlebensräume
x	0				Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x	
x	x	0	x		Haubenmeise ^{*)}	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-	
x	0				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-	lt. LfU Vorkommen kein Nachweis auf TK 7347, im PG keine geeigneten Gewässerlebensräume
x	x	0	x		Hausrotschwanz ^{*)}	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-	
x	x	0	x		Hausperling ^{*)}	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-	
x	x	0	x		Heckenbraunelle ^{*)}	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-	
0	0				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x	keine geeigneten Lebensräume
x	0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, jedoch keine geeigneten Gewässerlebensräume
x	0				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, jedoch keine geeigneten Brutlebensräume
x	x	0			Jagdhasen ^{*)}	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-	
x	0				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-	lt. LfU Nachweis im Landkreis
0					Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	-	x	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLB	RLD	sg	Bemerkung
x	x	0		x	Kembeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-	
x	x	x	x		Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, ein Rufnachweis im Zuge der Kartierung
x	x	x		x	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	-	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347
x	x	0	x		Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	-	
x	0				Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-	lt. LfU kein Nachweis auf TK 7347, kein Nachweis im Zuge der Kartierung
x	0				Knäkente	Anas querquedula	1	2	x	lt. LfU Nachweis im Landkreis, jedoch keine geeigneten Gewässerlebensräume
x	x	0	x		Kohlmeise*)	Parus major	-	-	-	
x	0				Kolbenente	Netta rufina	-	-	-	lt. LfU Nachweis im Landkreis, jedoch keine geeigneten Gewässerlebensräume
x	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-	lt. LfU Vorkommen im Landkreis, jedoch keine geeigneten Lebensräume
x	0				Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	-	keine geeigneten Gewässerlebensräume
0					Kranich	Grus grus	1	-	x	
x	0				Krickente	Anas crecca	3	3	-	lt. LfU Nachweis im Landkreis, jedoch keine geeigneten Gewässerlebensräume
x	x	x		x	Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-	veralteter Nachweis (1999) auf TK 7347 (Kropfmühl, ASK 7347-0125) (LfU 2019)
x	0				Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-	lt. LfU Nachweis im Landkreis, jedoch keine geeigneten Gewässerlebensräume
x	0				Löffelente	Anas clypeata	1	3	-	lt. LfU Nachweis im Landkreis, jedoch keine geeigneten Gewässerlebensräume
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-	
x	x	x		x	Mauersegler	Apus apus	3	-	-	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347
x	x	x	x		Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, EHZ: günstig
x	x	x		x	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, ob im PG, EHZ: ungünstig
x	x	0	x		Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-	
x	0				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-	
x	0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x	
x	x	0	x		Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLB	RLD	sg	Bemerkung
x	x	x	0		Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-	kein Nachweis im Zuge der Kartierung, EHZ: günstig
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	1	x	
x	x	x	0		Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, jedoch keine Nachweis im Zuge der Kartierung
0					Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x	lt. LfU kein Nachweis im Landkreis
x	x	x	0		Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, jedoch kein Nachweis im Zuge der Kartierung
0					Purpureiher	Ardea purpurea	R	R	x	
x	x	0	x		Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-	
0	0				Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x	lt. LfU Nachweis im Landkreis, jedoch keine geeigneten Lebensraumbedingungen im Gebiet
x	x	x	x		Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, EHZ: ungünstig
x	0				Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x	lt. LfU Vorkommen auf TK 7935, jedoch keine geeigneten Lebensräume
x	x	x	0		Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, jedoch keine Nachweise im Zuge der Kartierung
x	0				Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-	
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-	
x	x	0	x		Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-	
x	0			x	Rohrhammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	-	
x	0				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x	lt. LfU Nachweis im Landkreis, jedoch kein geeigneter Lebensraum und keine Brutvorkommen im Gebiet
x	0				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x	lt. LfU Nachweis im Landkreis, kein geeigneter Lebensraum im PG
x	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x	lt. LfU Nachweis im Landkreis, jedoch keine geeigneten Brutlebensräume im Gebiet
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-		lt. LfU kein Nachweis im Landkreis
x	x	0	x		Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-	
x	0				Rotmilan	Milvus milvus	V	V	x	lt. LfU Nachweis im Landkreis, jedoch keiner im PG
0					Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x	lt. LfU kein Nachweis im Landkreis
x	x	x	0		Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-	keine Brutvorkommen/-kolonien im Gebiet
x	0				Schellente	Bucephala clangula	-	-	-	keine geeigneten Gewässerlebensräume

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLB	RLD	sg	Bemerkung
x	0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	V	x	lt. LfU Nachweis im Landkreis, jedoch keine geeigneten Lebensräume im Gebiet
x	0				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-	lt. LfU Nachweis im Landkreis, jedoch keine geeigneten Lebensräume im Gebiet
x	0				Schleiereule	Tyto alba	3	-	x	lt. LfU Nachweis im Landkreis, jedoch keine geeigneten Lebensräume im Gebiet
x	0				Schnatterente	Anas strepera	-	-	-	lt. LfU Nachweis im Landkreis, jedoch keine geeigneten Gewässerlebensräume im Gebiet
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-	
x	x	0		x	Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-	
0					Schwarzhalstauer	Podiceps nigricollis	2	-	x	
x	0				Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	V	-	keine geeigneten Lebensräume
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-	
x	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x	lt. LfU Nachweis im Landkreis, keine geeigneten Lebensräume im PG und kein Nachweis im Zuge der Kartierung
x	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	x	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, jedoch kein Nachweis im Zuge der Kartierung
x	x	x	x		Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x	lt. LfU Nachweis im Landkreis, vermutlich Nahrungsgast im PG
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-		
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x	
x	x	0	x		Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-	
x	x	0	x		Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-	
x	x	x	0		Sperber	Accipiter nisus	-	-	x	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, jedoch kein Nachweis im Zuge der Kartierung
0					Sperbergras-mücke	Sylvia nisoria	1	-	x	
x	0				Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	x	keine geeigneten Lebensräume, keine Nachweise im Gebiet (vgl. LfU 2019)
x	x	0	x		Star*)	Sturnus vulgaris	-	-	-	
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	R	2	x	
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	R	0	x	
0					Steinkauz	Athene noctua	3	2	x	
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	1	1	x	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLB	RLD	sg	Bemerkung
x	0				Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-	lt. LfU Nachweis im Landkreis, jedoch keine geeigneten Brut-Lebensräume
x	x	x	x		Stieglitz*)	Carduelis carduelis	V	-	-	Art der Vorwarnliste, kein Nachweis im Zuge der Kartierung
x	x	0		x	Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-	
x	x	0	0		Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	-	-	-	
0					Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-	
x	x	0	x		Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-	
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1		
x	x	0	x		Sumpfrohsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-	
x	0				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-	lt. LfU Vorkommen auf TK 7935, jedoch keine geeigneten Gewässerlebensräume
x	x	0			Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-	
x	x	0	x		Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-	
x	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	x	lt. LfU Vorkommen auf TK 7935, jedoch keine geeigneten Gewässerlebensräume
x	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-	lt. LfU Vorkommen auf TK 7935, jedoch keine geeigneten Gewässerlebensräume
x	x	x	0	0	Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	-	lt. LfU Vorkommen im Landkreis, jedoch kein Nachweis im Zuge der Kartierung
0					Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x	lt. LfU kein Nachweis im Landkreis
x	x	0	x		Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-	
x	x	x	x		Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, EHZ: günstig
x	0				Turteltaube	Streptopelia turtur	2	3	x	keine geeigneten Lebensräume im PG
x	0				Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x	keine geeigneten Lebensräume im PG
x	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x	keine geeigneten Lebensräume im PG
x	0				Uhu	Bubo bubo	-	-	x	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, jedoch keine geeigneten Lebensräume
x	x	0	x		Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-	
x	x	x	0	0	Wachtel	Coturnix coturnix	3	-	-	lt. LfU Vorkommen im Landkreis, jedoch kein Nachweis im Zuge der Kartierung, EHZ: ungünstig
x	0				Wachtelkönig	Crex crex	2	2	x	keine geeigneten Lebensräume im PG
x	x	0		x	Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLB	RLD	sg	Bemerkung
x	x	x	x		Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, EHZ: günstig
x	0				Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-	
x	0				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x	
x	0				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-	
x	0				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x	
x	0				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x	keine geeigneten Lebensräume
x	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, jedoch keine geeigneten Fließgewässer-Lebensräume
x	0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-	keine geeigneten Gewässerlebensräume im PG
x	x	0	x		Weidenmeise*)	<i>Parus montanus</i>	-	-	-	
0					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x	lt. LfU Nachweis im Landkreis, jedoch keine Brutvorkommen im Gebiet
x	0				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x	lt. LfU Nachweis im Landkreis, jedoch keine geeigneten Lebensräume
x	0				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x	keine geeigneten Lebensräume
x	0				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	x	lt. LfU Vorkommen auf TK 7347, kein Nachweis im Zuge der Kartierung, EHZ: günstig
x	0				Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	2	x	keine geeigneten Lebensräume
x	0				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-	keine geeigneten Lebensräume
x	x	x	0	0	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-	kein Nachweis im Zuge der Kartierung
x	0				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x	kein Nachweis im Zuge der Kartierung
x	x	0	x		Wintergoldhähnchen*)	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-	
x	x	0	x		Zaunkönig*)	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-	
0					Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x	
x	x	0	x		Zilpzalp*)	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x	
0					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x	
x	0				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	x	lt. LfU Nachweis im Landkreis, jedoch keine geeigneten Lebensräume im Gebiet
0					Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	-	x	
0					Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	-	x	
x	x	0	0	0	Zwergtaucher*)	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-	keine geeigneten Gewässerlebensräume im PG, kein Nachweis im Zuge der Kartierung

- *) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt.

Regelmäßige Gastvögel im Gebiet

Bezogen auf das Planungsgebiet sind keine Vorkommen regelmäßig vorkommender Gastvögel (Zug- und Rastvogelarten) in relevanten Rast-/Überwinterungstätten zu erwarten. Die Erstellung einer projektbezogenen Liste kann daher unterbleiben.

Liste muss projektbezogen aufgestellt werden

Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLB	RLD	sg

Anhang:

Gebiete mit internationaler (Ramsar), nationaler (AEWA) und landesweiter (BY) Bedeutung für die wichtigsten Wasservogelarten in Bayern nach Daten der Internationalen Wasservogelzählung. (Tabelle nur für den internen Gebrauch, nicht zitierfähig).

Artnennung erfolgte nur in der jeweils höchsten Kategorie. Nicht berücksichtigt sind maximale Rastbestände, die zwischen den Zählterminen auftreten können.

* = unvollständige Datenlage bzw. nicht alle Zählungen durchgeführt

Gebiet	Internationale Bedeutung	Nationale Bedeutung	Landesweite Bedeutung
Ismaninger Teichgebiet	Kolbenente, Löffelente, Schnatterente	Bläßhuhn	Gänsesäger, Haubentaucher, Höckerschwan, Kormoran, Krickente, Pfeifente, Reiherente, Schellente, Stockente, Tafelente
Chiemsee		Bläßhuhn, Kolbenente, Reiherente, Schellente, Tafelente	Haubentaucher, Höckerschwan, Kormoran, Krickente, Löffelente, Schnatterente, Stockente
Ammersee		Haubentaucher, Kormoran, Reiherente, Schellente, Tafelente	Bläßhuhn, Gänsesäger, Kolbenente, Löffelente, Stockente
Donau: km 2246-2405 *		Bläßhuhn, Höckerschwan, Kormoran, Reiherente, Schellente	Gänsesäger, Zwergtaucher, Krickente, Stockente, Tafelente
Stamberger See *		Bläßhuhn, Haubentaucher, Kolbenente, Reiherente, Tafelente,	Höckerschwan, Kormoran, Schellente
Bodensee Bayern *		Bläßhuhn, Haubentaucher, Reiherente	Höckerschwan, Schellente, Tafelente
Main: Grenze Ufr./Ofr., Kitzingen/Hohenfeld *		Kormoran, Tafelente	Bläßhuhn, Gänsesäger, Haubentaucher, Höckerschwan, Reiherente, Stockente
Altmühlsee		Kormoran, Löffelente	Gänsesäger, Haubentaucher, Krickente
Inn: Stausee Eggfling-Obernberg		Krickente, Schnatterente	Kormoran, Pfeifente, Schellente, Stockente
Lechstau Feldheim		Krickente, Schnatterente	Kormoran, Tafelente
Isar: Stausee Eching		Krickente, Schnatterente	Höckerschwan
Inn: Stausee Ering-Frauenstein		Schnatterente	Höckerschwan, Kormoran, Krickente, Pfeifente, Stockente
Main: Kitzingen/Hohenfeld-Rothenfels *		Kormoran	Bläßhuhn, Gänsesäger, Reiherente, Stockente, Tafelente
Donau: Bertoldsheimer Stausee		Schnatterente	Krickente, Pfeifente, Schellente
Isar: Stausee Moosburg		Schnatterente	Bläßhuhn, Löffelente, Pfeifente
Waginger See mit Umgebung *		Haubentaucher	Bläßhuhn, Tafelente
Zellsee *		Schnatterente	
Main: Rothenfels-Staustufe Mainflingen *			Bläßhuhn, Gänsesäger, Haubentaucher, Höckerschwan, Kormoran, Reiherente, Stockente, Tafelente
Rötelseeweiher u. angrenz. Regenfluss			Gänsesäger, Kormoran, Krickente, Schnatterente
Inn: Unterer Inn - Salzachmündung (gesamte OÖ Salzach)			Krickente, Schellente, Schnatterente, Stockente
Brombachsee			Gänsesäger, Haubentaucher, Kormoran
Kahler Baggerseen			Haubentaucher, Kormoran, Tafelente
Mittelfränkisches Weihergebiet: Gr, + Kl, Bischofsweiher			Haubentaucher, Löffelente, Tafelente
Rothsee			Gänsesäger, Haubentaucher, Kormoran
Inn: Stauraum KW Braunau			Kormoran, Krickente, Schnatterente
Kochelsee			Bläßhuhn, Haubentaucher, Tafelente
Wöhrder Stausee *			Höckerschwan, Stockente, Tafelente
Altmaingebiet/Baggerseeengebiet Sennfeld-Hirschfeld			Haubentaucher, Kormoran
Bamberg Hafen: Hallstadt - Staffebach *			Kormoran, Tafelente

Gebiet	Internationale Bedeutung	Nationale Bedeutung	Landesweite Bedeutung
Inn: Stauraum KW Ingling,			Höckerschwan, Kormoran
Oberegger Günzstausee			Gänsesäger, Krickente
Staffelsee			Haubentaucher
Baggerseen Feldmoching			Bläßhuhn
Inn: Stausee Schärding-Neuhaus			Höckerschwan
Isar: Stausee Altheim			Tafelente
Kellmünzer Stausee *			Tafelente
Lechstau Lechbruck *			Bläßhuhn
Oberlindach - Simetshof - Gottesgab			Tafelente
Tegernsee			Haubentaucher
Forgensee *			Haubentaucher
Illerstauseufe VI: Kardorf *			Krickente
Illerstauseufe VII: Maria Steinbach *			Krickente
Illerstauseufe VIII: Frönenbach - Rothenstein *			Kormoran
Inn: Stauraum Perach - Stammham			Krickente
Isar: Stausee Dingolfing			Kormoran
Lechstau 19 östl, Schwabstade *			Höckerschwan
Lechstau Prem *			Höckerschwan
Riegsee - Froschhauser Weiher			Haubentaucher
Schlosspark Nymphenburg mit Ost-Rondell *			Höckerschwan
Vilsstausee			Gänsesäger